NIEDERSCHRIFT

über die 29. Sitzung **der Stadtverordnetenversammlung** der Stadt Schlitz

am Montag, dem 04.11.2019,

in der Kulturscheune Pfordt

Legislaturperiode 2016 - 2021

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr Sitzungsende: 22:03 Uhr

Es waren anwesend:

Ritz, Walter, Stadtverordnetenvorsteher
Güldner, Jens, 1. stv. Stadtverordnetenvorsteher
Döring, Frank, 2. stv. Stadtverordnetenvorsteher/ Fraktionsvorsitzender
Dr. Marxsen, Jürgen, 3. stv. Stadtverordnetenvorsteher/ Fraktionsvorsitzender
Braun, Daniel, 4. stv. Stadtverordnetenvorsteher/ Fraktionsvorsitzender
Alles, Kevin, Fraktionsvorsitzender
Applegate, Margit, Stadtverordnete
Becker, Felix, Stadtverordneter
Becker, Stefanie, Stadtverordnete
Can, Ahmet, Stadtverordneter
Can, Zeynel, Stadtverordneter
Dickert, Jürgen, Stadtverordneter
Dickert, Michael, Stadtverordneter
Dickert, Sonja, Stadtverordnete
Gottwald, Gerald, Stadtverordneter
Hillebrand, Elisabeth, Stadtverordnete
Prof. Dr. Hillebrand, Konrad, Stadtverordneter
Dr. Koch, Klaus-Dieter, Stadtverordneter
Kohl, Ria, Stadtverordnete
Kokel, Marius, Stadtverordneter
Dr. Landgraf, Katja, Stadtverordnete
Röhm-Kleine, Sylvia, Stadtverordnete
Schäfer, Dirk, Stadtverordneter
Siemon, Heiko, Stadtverordneter
Stullich, Jürgen, Stadtverordneter
Susemichel, Ralf, Stadtverordneter
Völzke, Sven, Stadtverordneter
Weber, Paul, Stadtverordneter

Vom Magistrat anwesend:

Kreuzer, Willy (Stadtrat)

Löxkes-Vogt, Christa (Stadträtin)

Michel-Herbert, Andrea (Stadträtin)

Dr. Özalp, Dursun (Stadtrat)

Weppler, Helmut (Stadtrat)

Schriftführer:

Gekkel, Johann

Nicht anwesend:

Rohde-Fischer, Eva-Maria, Stadtverordnete (entschuldigt)
Trier, Marco, Stadtverordneter (entschuldigt)
Ziegler, Thomas, Stadtverordneter (entschuldigt)
Altstadt, Alexander, Bürgermeister (entschuldigt)
Dickert, Hans-Helmut, Erster Stadtrat (entschuldigt)
Dr. Holzapfel, Rüdiger, Stadtrat (entschuldigt)

Tagesordnung:

öffentlicher Sitzungsteil

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 26.08.2019
2. Bericht aus der Arbeit des Magistrats
3. Bericht Haushaltsvollzug gem. § 28 GemHVO
4. Beteiligungsbericht der Stadt Schlitz 2018/2019 - Fortschreibung
   VL-1022/XI
5. Zusammenlegung durch Umstrukturierung der Region Vogelsberg Touristik GmbH (RVT GmbH) und Auflösung des Zweckverbandes Naturpark Hoher Vogelsberg (ZV NVV) sowie Auflösung des Vereins Geopark Vulkanregion Vogelsberg e.V. (GVV e.V.)
   VL-1101/XI
6. Spende an das Tierheim Lauterbach
   hier: Aufhebung des Sperrvermerkes
   VL-1102/XI
7. Schutzgemeinschaft Vogelsberg e.V.
   hier: Beitrittserklärung
   VL-1103/XI
8. Kündigung der Mitgliedschaft beim "Hessischen Städtetag":
   Antrag der Fraktion SPD vom 10.06.2019 und Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.06.2019
   hier: Bericht über die endgültige Beschlussfassung im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
9. Außenanlage DGH Rimbach
   VL-1089/XI
10. Aktive Kernbereiche in Hessen
    hier: Beschluss des Fördergebiets
    VL-1110/XI
11. Anträge und Anfragen der Fraktionen
    - 11.1. BLS vom 09.08.2019
    - 11.1.1 Antrag: Schotter- und Steingärten
    - 11.1.2 Antrag: Rückbenennung der Hindenburgstraße in Stadtstraße
    - 11.2. FDP vom 12.08.2019
    - 11.2.1 Antrag: "Kommunale Ehrenamtskarte" für aktive Feuerwehrleute und andere engagierte Bürger/innen
    - 11.2.2 Antrag: Veröffentlichung der Ortsbeiratsprotokolle für mehr Transparenz für alle Bürgerinnen und Bürger
    - 11.2.3 Antrag: Angabe des Trends im Haushaltsvollzug
    - 11.2.4 Antrag: Pachtverträge mit Landwirten, die weiter Glyphosat auf städtischen Flächen ausbringen wollen, nicht verlängern
    - 11.2.5 Antrag: Teilnahme an Sitzungen für das Ehrenamt an Werktagen besser möglich machen
    - 11.2.6 Anfrage: Kosten für ein Schwimmbad an einem anderen Standort
    - 11.2.7 Anfrage: Nitrat- und Phosphorwerte in Brunnen und Pfordter See
    - 11.2.8 Anfrage: Sachstand Prüfung Lärmvermeidung durch Begrünung am Holzwerk Pfeifer
    - 11.3. SPD vom 04.09.2019
    - 11.3.1 Antrag: Geopark
    - 11.3.2 Antrag: Informationsveranstaltung zu Windkraftanlagen
    - 11.3.3 Anfrage: Altarm Schlitz - Nieder-Stoll

11.3.4 Anfrage: Renaturierung der Uferrandstreifen
11.3.5 Anfrage: Bauernhofkindergarten
11.3.6 Anfrage: Pfordter See
11.4. SPD vom 12.10.2019
11.4.1 Antrag: Ausgabenreste und Haushaltsbegleitbeschlüsse 2019
11.4.2 Antrag: Eigentumsverhältnisse des Geländes der Gesamtschule
11.4.3 Antrag: Nachmittagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern
11.5. BLS vom 19.10.2019
11.5.1 Antrag: Reparatur der Schlossparkmauer
11.5.2 Antrag: Beteiligung an der internationalen Initiative "Fairtrade-Towns"
11.5.3 Antrag: Berücksichtigung sozialer und umweltbezogener Anforderungen bei Beschaffungen
11.5.4 Anfrage: Zukunft der Klärteiche Üllershausen
11.6. FDP vom 21.10.2019
11.6.1 Anfrage: Bau des Bettenhauses für die LMA Hessen und Gemeinnützigkeit der Heimstättenbaugesellschaft Schlitz mbH
11.6.2 Anfrage: Tourismuskonzept seit 2009 nur verbal aktualisiert und nicht schriftlich fundiert fortgeführt. Wann erfolgt die dringend benötigte Aktualisierung?
11.6.3 Anfrage: Auswirkungen der aktuellen Lage im Magistrat auf Aufstellung des Haushalts 2020 und Vollzug des Haushalts 2019
11.6.4 Anfrage: Im Rahmen des IKEKs wurde ein Begegnungsraum in der Kornbrennerei beantragt - Wie ist der aktuelle Sachstand?
11.6.5 Anfrage: Wie ist der aktuelle Sachstand zur Anfang 2019 beschlossenen Errichtung von Solaranlagen auf dem Bauhof und den Kindergärten der Stadt Schlitz?
11.6.6 Anfrage: Papierflut vermeiden und Ressourcen der Stadtverwaltung schonen durch Digitalisierung der Protokolle
11.6.7 Anfrage: Bereits im Haushalt 2017/2018 wurden Mittel für die Erstellung eines Leitbildes beschlossen. Bis heute gibt es kein Leitbild der Stadt Schlitz. Wann erfolgt die Erstellung des Leitbildes?
11.6.8 Anfragen: Wann wird die Renaturierung der Gewässerrandstreifen der Fulda beantragt und wann wird dazu die Bevölkerung informiert?
11.6.9 Anfrage: Sachstand der Umnutzung der Fläche der Gesamtschule Schlitzerland (nach Neubau der Gesamtschule)
11.7. CDU vom 21.10.2019
11.7.1 Antrag: Radwegverbindung Schlitz - Lauterbach

12. Anpassung der "Allgemeinen Preise der Grundversorgung mit elektrischer Energie" gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz zum 01. Januar 2020

13. Anpassung der "Wahltarife" und "Sondertarife" zum 01. Januar 2020

Stadtverordnetenvorsteher Walter Ritz begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist. Des Weiteren weist er darauf hin, dass im Falle, dass die Tagesordnung nicht komplett abgehandelt werden kann, eine weitere Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.11.2019 stattfinden wird.

Es sind 28 Stadtverordnete anwesend.

Er weist die Vertreter der Presse darauf hin, dass Tonaufzeichnungen nicht gestattet sind.

Stadtrat Kreuzer beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte:

- Anpassung der „Allgemeinen Preise der Grundversorgung mit elektrischer Energie“ gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz zum 01. Januar 2020
- Anpassung der „Wahltarife“ und „Sondertarife“ zum 01. Januar 2020.

Stadtrat Kreuzer teilt mit, dass zum 01. Januar 2020 eine Anpassung der Strompreise nach der Kostenkalkulation, welche aufgrund der Rahmenbedingungen, erst Ende Oktober 2019 erfolgen konnte, notwendig ist. Die Betriebskommission und der Magistrat werden am 07. November 2019 darüber beraten.
Man hätte somit die Möglichkeit, die genannten Tagesordnungspunkte, sofern die heutige Sitzung fortgesetzt wird, durch die Stadtverordnetenversammlung zu behandeln, so Stadtrat Kreuzer. Dadurch wäre gewährleistet, dass eine Beschlussfassung vor der notwendigen Information der Kundinnen und Kunden (6 Wochen vor Jahresende) erfolgt, betont Stadtrat Kreuzer. Ansonsten würde die Ankündigung der Strompreiserhöhung unter Vorbehalt stehen. Ein Beschluss wäre dann in der Sitzung im Dezember notwendig.

Abstimmung: Einstimmig

Die Erweiterung der Tagesordnung ist somit angenommen.

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 26.08.2019

Fraktionsvorsitzender Döring weist darauf hin, dass unter Punkt „12.3.2. Antrag: Verbesserung der grünen Infrastruktur“ im Beschluss der Bau- und Siedlungsausschuss ein geeignetes Konzept zur Begrünung der Kernstadt und der Ortsteile mit klimaangepassten Baumarten zu entwickeln hat. Dies sei nach Ansicht der SPD-Fraktion nicht richtig. Der Bau- und Siedlungsausschuss ist nicht für die Konzepterstellung zuständig, da dies Aufgabe des Magistrates ist, so Fraktionsvorsitzender Döring. Fraktionsvorsitzender Dr. Marxsen widerspricht Herrn Döring und teilt mit, dass der Beschluss so in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung gefasst wurde. Stadtverordnete Röhm-Kleine teilt mit, dass eine Konzepterstellung sehr zeitintensiv ist und dies im Ausschuss nicht zu leisten ist. Stadtverordneter Siemon teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt formal auf die nächste Tagesordnung des Bau- und Siedlungsausschusses aufzunehmen ist und dort über die weitere Vorgehensweise beraten werden muss.

Beschluss:

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift vom 26.08.2019 werden keine Einwände erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Abstimmung: 27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

2. Bericht aus der Arbeit des Magistrats

Stadtrat Kreuzer berichtet über folgende Themen aus der Arbeit des Magistrats:

- **Information über die Vertretungsregelung und den Gesundheitszustand von Bürgermeister Altstadt und Erstem Stadtrat Dickert**

Stadtrat Kreuzer berichtet, dass der Gesundheitszustand des Bürgermeisters Alexander Altstadt und des Ersten Stadtrats Hans-Helmut Dickert sich leicht verbessert hat. Erster Stadtrat Dickert befindet sich nach derzeitigem Stand noch bis zum 20.11.2019 in der Reha. Bei Bürgermeister Altstadt ist das Sprachzentrum betroffen. Herr Altstadt bleibt noch bis Mitte November in Reha und wird anschließend in einer Spezialklinik in Aachen behandelt. Stadtrat Kreuzer übermittelt von beiden Erkrankten die Besten Grüße.

Des Weiteren geht er auf die Festlegung der Vertretungsregelung im Magistrat ein. Nach dem krankheitsbedingten Ausfall von Bürgermeister und Erstem Stadtrat hat der Magistrat nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Vogelsbergkreises die weitere Vorgehensweise festgelegt. In der nächsten Sitzung des Magistrates wurde gemäß § 47 HGO die Reihenfolge der Vertreter für den Bürgermeister im Amt einstimmig festgelegt.

- **Sachstand IKEK und ISEK**

Stadtrat Kreuzer führt aus, dass die städtebauliche Beratung für Privatmaßnahmen vergeben wurde. Ebenso wurde die Umsetzung des IKEK´s vergeben.

Folgende kommunale Kleinmaßnahmen wurden festgelegt:

- Grillplatz Hemmen
- Mehrgenerationenplatz in Hartershausen
- Außenanlage DGH Rimbach

Außerdem hat die Steuerungsgruppe die Prioritätenliste für das Jahr 2020 festgelegt, so Stadtrat Kreuzer. Es wurden bereits folgende Bewilligungsbescheide zugestellt:

1. Vorplanung Mehrgenerationenwohnen „Auf der Hall“
2. Entwurfsplanung Dorfmuseum Fraurombach
3. Erstellung eines Tourismuskonzeptes

- **Sachstand zum Großenlüderer Weg, Hartershausen**

Stadtrat Kreuzer teilt mit, dass seitens des Forstamtes Fulda einer öffentlichen Nutzung des Weges mit Abschluss eines Vertrages über die Regelung zu gemeinsamen Instandsetzungen nicht realisiert werden kann. Die Gründe liegen im Wesentlichen in Haftungsrisiken, die sich im Falle einer öffentlichen Nutzung für HessenForst ergeben würden. Der Weg ist allerdings ohne weiteren Ausbau nicht für den Begegnungsverkehr geeignet. Der Abschluss eines Dreiecksvertrages zwischen Stadt Schlitz, der Gemeinde Großenlüder und der Eigentümerin zwecks öffentlicher Nutzung des Weges ist nicht zustande gekommen, so Stadtrat Kreuzer. Unter den vorliegenden Gegebenheiten, sieht das Forstamt Fulda keine Möglichkeit, den Weg für den öffentlichen Verkehr zu öffnen und wird das Befahrungsverbot des Waldes mit Kfz gemäß Hessischem Waldgesetz beibehalten. Der Weg wird von beiden Seiten mit entsprechender Beschilderung kenntlich gemacht. Für Bürger, die ein berechtigtes Interesse an der Nutzung des Weges vorweisen, besteht einzelfallweise die Möglichkeit, eine kostenpflichtige Ausnahmegenehmigung zur Befahrung beim Forstamt einzuholen, teilt Stadtrat Kreuzer mit.

Stadtverordneter Susemichel teilt mit, dass die Bürgerinnen und Bürger im Fuldagrund ein Interesse daran haben, den Weg zu nutzen. Stadtverordneter Völzke fragt nach, ob die Stadt Schlitz verstärkt Kontrollen in dem Bereich durchführen wird. Dies wird von Stadtrat Kreuzer verneint.

- **Fahrbahnerhaltungsarbeiten L 3140: OD Unter-Wegfurth und Schlitz, Im Grund / Otto-Zinßer-Straße**

Stadtrat Kreuzer teilt mit, dass Hessen Mobil die Straßen L 3140 OD Schlitz / Unter-Wegfurth (Baubeginn: 14. April 2020) und L3140 OD Schlitz (Baubeginn 17. August 2020) ausbauen wird.

Stadtverordnete Dr. Landgraf fragt nach, ob beabsichtigt wird, stadtauswärts Richtung Willofs das Verkehrsschild mit der Geschwindigkeitsbegrenzung von „70" auf „50" zu verringern. Dies sei nicht bekannt, teilt Stadtrat Kreuzer mit.

3. Bericht Haushaltsvollzug gem. § 28 GemHVO

Stadtverordnetenvorsteher Ritz teilt mit, dass der Bericht zum Haushaltsvollzug gem. § 28 GemHVO allen Fraktionen vorliegt. Der Bericht wird der Niederschrift als **Anlage I** beigefügt.

Es bestehen hierzu keine Nachfragen der Stadtverordnetenversammlung.

4. Beteiligungsbericht der Stadt Schlitz 2018/2019 - Fortschreibung

Stadtverordneter Siemon berichtet als Vorsitzender des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses und gibt bekannt, dass der Beteiligungsbericht – Fortschreibung 2018/2019 - in der Sitzung am 31.10.2019 zur Kenntnis genommen wurde. Stadtverordnete Dr. Landgraf fragt nach, ob die Burgen Drinks GmbH ein Tochterunternehmen der Schlitzer Korn- & Edelobstbrennerei GmbH ist. Stadtrat Kreuzer teilt mit, dass die Burgen Drinks GmbH lediglich nur Kunde der Schlitzer Korn- & Edelobstbrennerei GmbH ist.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Schlitz – Fortschreibung 2018/2019 - wird von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

5. Zusammenlegung durch Umstrukturierung der Region Vogelsberg Touristik GmbH (RVT GmbH) und Auflösung des Zweckverbandes Naturpark Hoher Vogelsberg (ZV NVV) sowie Auflösung des Vereins Geopark Vulkanregion Vogelsberg e.V. (GVV e.V.)

Stadtverordneter Siemon berichtet als Vorsitzender über die Beratungen im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss und gibt die Beschlussempfehlung bekannt. Des Weiteren weist er darauf hin, dass die ursprüngliche Vorlage – Drucksache VL-1101/XI – aufgrund neuer Erkenntnisse nicht mehr relevant ist, so dass die Vorlage zurückgezogen wird. Die neue Vorlage – Drucksache VL-1129/XI liegt allen Stadtverordneten vor und wurde bereits im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss behandelt.

Beschluss:

Die Stadt Schlitz als Gesellschafterin der Region Vogelsberg-Touristik GmbH stimmt gemäß den wirtschaftlichen Erfordernissen der Herabsetzung des Stammkapitals der Gesellschaft von 150.750 EUR auf 25.000 EUR zu. Ihr Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Region Vogelsberg-Touristik GmbH am 05. November 2019 wird angewiesen, entsprechend zu votieren.

Abstimmung: 27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

6. Spende an das Tierheim Lauterbach hier: Aufhebung des Sperrvermerkes

Stadtverordneter Siemon berichtet als Vorsitzender über die Beratungen im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss und gibt die mehrheitliche Beschlussempfehlung bekannt.

Stadtverordneter Güldner nimmt dazu Stellung und teilt mit, dass angesichts der finanziellen Lage, das Tierheim nicht auf Spenden angewiesen ist und die CDU-Fraktion aus diesem Grund gegen die Aufhebung des Sperrvermerkes stimmt. Stadtverordnete Dr. Landgraf führt aus, dass das Tierheim auf Spenden angewiesen ist und sich alleine aus den kommunalen Zuschüssen nicht trage. Die Liquidität des Tierheimes besteht aus Fixeinnahmen von 20 % (durch die Gemeinden) und 80 % variablen Einnahmen (Spenden etc.), betont Stadtverordnete Dr. Landgraf.

Beschluss:

Der Sperrvermerk im Haushalt 2019 – Ziffer 8 – Spende Tierheim – in Höhe von 6.000 EUR wird aufgehoben.

Abstimmung: 16 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

7. Schutzgemeinschaft Vogelsberg e.V. hier: Beitrittserklärung

Stadtverordneter Siemon berichtet als Vorsitzender über die Beratungen im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss und gibt die einstimmige Beschlussempfehlung bekannt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Beitritt zur Schutzgemeinschaft Vogelsberg e. V. mit einem Jahresbeitrag von 150 EUR zu.

Abstimmung: Einstimmig

8. Kündigung der Mitgliedschaft beim "Hessischen Städtetag": Antrag der Fraktion SPD vom 10.06.2019 und Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.06.2019 hier: Bericht über die endgültige Beschlussfassung im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Stadtverordneter Siemon berichtet als Vorsitzender über die Beratungen im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss und gibt bekannt, dass der Haupt-, Finanz- Wirtschaftsausschuss mehrheitlich gegen die Kündigung der Mitgliedschaft beim „Hessischen Städtetag" gestimmt hat.

Eine Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung ist nicht mehr erforderlich.

9. Außenanlage DGH Rimbach

Stadtverordneter Siemon berichtet als Vorsitzender über die Beratungen im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss und gibt die mehrheitliche Beschlussempfehlung bekannt.

Fraktionsvorsitzender Braun teilt mit, dass die FDP-Fraktion sich mit dem neuen Plan befasst hat. Sie ist der Auffassung, dass es schwierig ist, den neuen Plan zu bewerten, da es in der Steuerungsgruppe geplant war, diese Maßnahme über die Dorfentwicklung abzuwickeln. Später hat sich allerdings herausgestellt, dass die geplante Maßnahme nicht förderfähig ist und sich der städtische Anteil auf rd. 55.500 Euro erhöht, so Fraktionsvorsitzender Braun. Aus der Sicht der FDP-Fraktion ist der ursprüngliche Plan aus der Bevölkerung von Rimbach vorgeschlagen worden und die Rimbacher über die Aufwertung nicht erfreut sind. Stadtrat Kreuzer teilt mit, dass die Bürger von Rimbach den neuen Plan wollen und gemeinsam mit dem Architekten erstellt haben. Stadtverordnete Röhm-Kleine ist der Meinung, dass die Stadtverordnetenversammlung dafür sorgen muss, dass die Dörfer im Schlitzerland attraktiver werden. Die Aufwertung vom Dorfplatz in Rimbach ist eine wesentliche Bereicherung und sie kann nur dazu plädieren der Vorlage zuzustimmen, da auch die Möglichkeit besteht, eine Förderung zu bekommen. Fraktionsvorsitzender Dr. Marxsen teilt mit, dass die BLS-Fraktion sich mit dem Ortsbeirat Rimbach nochmal zusammengesetzt und sich ausführlich informieren lassen hat. Aufgrund des Gesprächs mit dem Ortsbeirat kann die BLS-Fraktion der großen Lösung zustimmen. Stadtverordneter Siemon teilt mit, dass bereits im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss mitgeteilt wurde, dass der Architekt Lachmann einen neuen Plan entworfen hat. Fraktionsvorsitzender Braun teilt mit, dass es der FDP-Fraktion nicht klar war, dass der Auftraggeber für den neuen Plan der Ortsbeirat Rimbach war. Stadtverordnete Dr. Landgraf stellt den Sinn der Steuerungsgruppe in Frage, da die Stadtverordnetenversammlung bereits zum zweiten Mal der Empfehlung der Steuerungsgruppe widersprochen hat. Das erste Mal war es, als sich mehrere Planungsbüros vorgestellt haben und die Empfehlung der Steuerungsgruppe auf ein Planungsbüro ausgesprochen wurde und der Magistrat sich für ein anderes Planungsbüro entschieden hat. Stadtrat Kreuzer teilt mit, dass die Aussage mit dem Planungsbüro überprüft wird, da nach Auffassung des Magistrates die Aussage so nicht richtig ist. Stadtverordneter Gottwald betont nochmal, dass sich der Magistrat bei der Vorauswahl der Steuerungsgruppe nicht gegen die Empfehlung der Steuerungsgruppe entschieden hat. Stadtverordnete Dr. Landgraf teilt mit, dass die Punktzahl der beiden Planungsbüros identisch war, allerdings, wenn man sich die Unterkategorien betrachtet hätte, war das andere Planungsbüro im Vorrang.

Nachrichtlich:

Ein Protokoll über die Sitzung der Steuerungsgruppe betreffend die Auswahl des Planungsbüros wurde nicht gefertigt. Aufgrund der Recherchen kann daher nicht nachvollzogen werden, ob die Steuerungsgruppe eine Empfehlung abgegeben hat, wobei aufgrund der Vorlage, welche im Magistrat zur Beratung vorgelegt worden ist, davon nicht auszugehen ist. Hier ist nicht aufgeführt, ob die Steuerungsgruppe eine Empfehlung abgegeben hat. Daher oblag die Auswahl des Planungsbüros dem Magistrat. Die ersten beiden Planungsbüros lagen bei der Bewertung gleichauf und haben sich auch in den zugrunde gelegten Unterpunkten nur geringfügig unterschieden.

Beschluss:

Der Neugestaltung der Außenanlage vor dem DGH Rimbach (Erneuerung der Pflasterung auf dem gesamten Hof, Anbringung eines Wasserlaufes entlang der Feuerwehrzufahrt mit Ruhebänken und Lampen, Neuanpflanzung von Bäumen) wird zugestimmt.
Die Mehrkosten werden im Haushalt 2020 etatisiert.
Der Magistrat wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag beim Amt für Wirtschaft und den ländlichen Raum zu stellen.

Abstimmung: 25 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

10. Aktive Kernbereiche in Hessen hier: Beschluss des Fördergebiets

Stadtverordneter Siemon berichtet als Vorsitzender über die Beratungen im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss und gibt die einstimmige Beschlussempfehlung bekannt. Abgrenzung Fördergebiet Aktive Kernbereiche in Hessen „Südliche Altstadt Schlitz“ als **Anlage II** beigefügt.

Beschluss:

Der in der Anlage markierte Stadtbereich wird als Fördergebiet „Aktive Kernbereiche – Südliche Altstadt“ beschlossen.
Die Abgrenzung des Fördergebiets wird gegenüber der Antragstellung und dem festgelegten Sanierungsgebiet um zwei kleinere Bereiche erweitert:
1. Nördliche Erweiterung
Diese Erweiterung wird vorgenommen, um
a) im Zuge der geplanten Errichtung eines Stadtplatzes als Eingang in den zentralen Versorgungsbereich entlang der Günthergasse auch die nördlich angrenzenden Gebäude mit einzubeziehen und
b) weiter prüfen zu können, ob ein Anliegerparkplatz auf dem rückwärtigen Grundstück des derzeitigen Musikpubs möglich ist.
2. Süd-östliche Erweiterung
Diese Erweiterung wird vorgenommen, um
a) im Zuge der geplanten Errichtung eines Stadtplatzes als Ankunftsort für Radtourismus auch die südlich und östlich angrenzenden Gebäude mit einzubeziehen (etwa als Touristeninformation, Fahrradparkhaus etc.),
b) die Einzelhandelsfunktion in diesem Bereich zu stärken,
c) die Durchwegung zum Schlossgarten zu verbessern

Abstimmung: Einstimmig

11. Anträge und Anfragen der Fraktionen

11.1. BLS vom 09.08.2019

11.1.1 Antrag: Schotter- und Steingärten

Stadtverordneter Dr. Koch begründet den Antrag der BLS-Fraktion:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten, außer einer verstärkten Aufklärung durch Information und Dialog, bestehen, um den auch in Schlitz zu beobachtenden Trend zu immer mehr Schotter-, Kies- und Steingärten zu bremsen. In zukünftigen Bebauungsplänen ist im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorzugeben, ungenutzte Freiflächen wasserdurchlässig zu halten und zu begrünen.

In seinen Ausführungen geht er darauf ein, dass das Arten- und Insektensterben auch vor dem Schlitzerland keinen Halt macht. Nach Auffassung von Dr. Koch geht der zu beobachtende Trend zu immer mehr Schotter-, Kies- und Steingärten. Der Magistrat soll überprüfen, ob die Versiegelung von Gartenflächen in zukünftigen Bebauungsplänen verboten werden kann. Stadtverordneter Siemon findet es wichtig, die Bürger zu sensibilisieren und zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, dagegenhinzuwirken. Allerdings kann die CDU-Fraktion dem Prüfantrag nur zustimmen, wenn der letzte Satz *„In zukünftigen Bebauungsplänen ist im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorzugeben, ungenutzte Freiflächen wasserdurchlässig zu halten und zu begrünen“* gestrichen wird, da es in die Privatsphäre jedes einzelnen eingreift. Stadtverordneter Völzke teilt mit, dass es bereits durchaus Baugebiete gibt, wo die Grünbebauung bereits vorgeschrieben wird. Stadtrat Kreuzer teilt mit, dass unser Planungsbüro bei der Ausweisung von neuen Baugebieten entsprechende Festsetzung in den Bebauungsplänen mit aufnimmt. Fraktionsvorsitzender Dr. Marxsen teilt mit, dass die BLS-Fraktion den Antrag aufrechterhalten möchte. Stadtverordneter Siemon zieht aufgrund der neuen Erkenntnisse den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zurück.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten, außer einer verstärkten Aufklärung durch Information und Dialog, bestehen, um den auch in Schlitz zu beobachtenden Trend zu immer mehr Schotter-, Kies- und Steingärten zu bremsen. In zukünftigen Bebauungsplänen ist im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorzugeben, ungenutzte Freiflächen wasserdurchlässig zu halten und zu begrünen.

Abstimmung: Einstimmig

11.1.2 Antrag: Rückbenennung der Hindenburgstraße in Stadtstraße

Fraktionsvorsitzender Dr. Marxsen begründet den Antrag der BLS-Fraktion:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Hindenburgstraße mit Wirkung vom 1.1.2020 wieder ihren historischen Namen Stadtstraße tragen soll.

Fraktionsvorsitzender Dr. Marxsen führt aus, dass im Jahre 1933 drei Schlitzer Straßen unbenannt wurden. Die BLS-Fraktion ist der Meinung, dass es höchste Zeit ist, auch aus dem Schlitzer Stadtbild den Namen Hindenburgstraße zu entfernen, da er es nicht verdient, in dieser Weise geehrt zu werden.

Fraktionsvorsitzender Dr. Marxsen stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Hindenburgstraße mit Wirkung vom 1.4.2020 wieder ihren historischen Namen Stadtstraße tragen soll. Der Bau- und Siedlungsausschuss wird beauftragt, zusammen mit den Anwohnerinnen und Anwohnern der bisherigen Hindenburgstraße zu prüfen, ob statt der Rückbenennung der Hindenburgstraße in Stadtstraße ein anderer neuer Name gewählt werden soll, und ggf. darüber zu beschließen.

Stadtverordneter Prof. Dr. Hillebrand freut sich, dass der Antrag die Ergänzung erfahren hat, die Bewohner der Hindenburgstraße zu der Umbenennung zu hören. Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass man den Bewohnern nicht den historischen Straßennamen „Stadtstraße" vorschreiben, sondern in einem gemeinsamen Dialog mit den Einwohnern einen Straßennamen festlegen sollte. Der SPD-Fraktion ist dazu der Straßenname „Gudrun-Pausewang-Straße" eingefallen. Von daher wird die SPD-Fraktion dem Antrag zustimmen.
Stadtverordneter Prof. Dr. Hillebrand bittet den Magistrat, bis zur nächsten Bau- und Siedlungsausschusssitzung in Erfahrung zu bringen, wer in der Zeit zwischen 1933 – 1945 Ehrenbürger in Schlitz geworden ist.

Stadtverordneter Güldner befürwortet es ebenfalls, den Antrag in den Bau- und Siedlungsausschuss zu verweisen und die Anwohner der Hindenburgstraße zu beteiligen. In Hannover wird derzeit ebenfalls überlegt, die Hindenburgstraße umzubenennen, allerdings haben sich viele Bürger dagegen ausgesprochen. In Berlin wurde sich im Jahre 2002 ebenfalls gegen die Umbenennung der Hindenburgstraße entschieden. Aus diesem Grund findet die CDU-Fraktion es sinnvoll, die Pro- und Contra Argumente im Bau- und Siedlungsausschuss zu diskutieren.

Stadtrat Kreuzer merkt an, wenn der Bau- und Siedlungsausschuss tagt, sollte auf jeden Fall gem. § 82 Abs. 3 HGO der Ortsbeirat angehört und zur Ausschusssitzung eingeladen werden.

Stadtverordneter Braun teilt mit, dass die FDP-Fraktion dem Änderungsantrag zustimmen kann, da die Einwohner gehört werden und die Möglichkeit besteht, einen anderen Straßennamen festzulegen. Stadtverordneter Siemon gibt zu bedenken, falls die Einwohner sich gegen die Umbenennung entscheiden, sollte die Stadtverordnetenversammlung damit politisch umgehen können.

Stadtverordneter Völzke schlägt vor, die Einwohner zu einer Ortsbeiratssitzung einzuladen und die endgültige Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung zu treffen.

Fraktionsvorsitzender Marxsen konkretisiert nochmals den Antrag der BLS-Fraktion und stellt klar, dass die Hindenburgstraße zur Stadtstraße unbenannt werden soll. Hindenburgstraße wird zur Stadtstraße umbenannt, wenn der Bau- und Siedlungsausschuss keinen anderen Straßennamen festlegt, betont Fraktionsvorsitzender Dr. Marxsen.

Stadtverordneter Gottwald fragt nach, wenn der Beschluss jetzt getroffen wird, dass die Hindenburgstraße unbenannt wird, wer die Kosten für die Änderungen der Personalien etc. trägt.

Stadtrat Kreuzer teilt mit, dass die Entscheidung über die Benennung von Straßen im Ermessensbereich der Gemeinde liegt. Die Ortsbeiräte haben nach § 82 Abs. 3 HGO das Recht, zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk betreffen, gehört zu werden. Zu diesen wichtigen Angelegenheiten gehören auch Straßenumbenennungen.

Vorher kann auch kein Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung getroffen werden. Anhörung bedeutet, dass dem Ortbeirat die vorgesehene Maßnahme darzustellen und Gelegenheit zu geben ist, dazu Stellung zu nehmen. Bei der Umbenennung einer Straße muss ein öffentliches Interesse vorhanden sein. Die Beurteilung des Geschichtsbildes einer Person ist hierbei ein legitimes Benennungsinteresse, so Stadtrat Kreuzer. Ebenfalls dürfen die Interessen der Anlieger nicht übersehen werden. Eine Umbenennung bringt für die Anwohner einige Nachteile mit sich. Die Entscheidung über eine Umbenennung ist daher mit den Belangen der Anlieger und dem Grad der finanziellen und tatsächlichen Anpassungsfolgen abzuwägen, führt Stadtrat Kreuzer fort. Eine Anhörung der Anlieger ist in den Vorschriften nicht ausdrücklich enthalten, ließe sich aber aus § 66 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz herleiten. Im Falle der Hindenburgstraße sind ca. 58 Personen und „Im hohen Haus" ein Geschäft betroffen.

Folgende Änderungen sind dabei zu beachten: Personalausweise, Reisepässe, Zulassungsbescheinigungen, Visitenkarten, Versicherungen, Navigationssysteme etc. Bezüglich des Umgangs mit den Kosten zur Änderung, müsste in der Sitzung des Bau- und Siedlungsausschusses diskutiert werden.

Fraktionsvorsitzender Dr. Marxsen schlägt vor, die Abstimmung zurückzuziehen und sie auf die nächste Sitzung zu vertagen und zwischenzeitlich den Ortsbeirat anzuhören.

Stadtverordneter Siemon teilt mit, dass man über den Änderungsantrag abstimmen und in der nächsten Stadtverordnetenversammlung den endgültigen Beschluss fassen sollte und stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Änderungsantrag der BLS-Fraktion wird zur weiteren Beratung in den Bau- und Siedlungsausschuss verwiesen. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Stadtverordnetenversammlung.

Stadtverordneter Prof. Dr. Hillebrand stimmt dem zu und schlägt vor, den Antrag in den Bau- und Siedlungsausschuss zu verweisen.

Fraktionsvorsitzender Dr. Marxsen zieht den Antrag nicht zurück, über den geänderten Antrag kann somit die Abstimmung erfolgen.
Stadtverordnete Dr. Landgraf verlässt um 20:30 Uhr die Sitzung und nimmt ab 20:33 Uhr wieder teil. Während der Abstimmung war Stadtverordnete Dr. Landgraf nicht anwesend.

Beschluss:

Der Antrag der BLS-Fraktion wird zur weiteren Beratung in den Bau- und Siedlungsausschuss verwiesen. Zur Sitzung des Bau- und Siedlungsausschusses sind der Ortsbeirat Schlitz und die Anwohner der Hindenburgstraße einzuladen. Vorab ist die Anhörung des Ortsbeirates Schlitz durchzuführen. Die endgültige Beschlussfassung über die Umbenennung obliegt der Stadtverordnetenversammlung.

Abstimmung: Einstimmig (27 ja Stimmen)

11.2. FDP vom 12.08.2019

11.2.1 Antrag: "Kommunale Ehrenamtskarte" für aktive Feuerwehrleute und andere engagierte Bürger/innen

Fraktionsvorsitzender Braun begründet den Antrag der FDP-Fraktion:

Der Magistrat wird beauftragt, zu ermitteln, ob und in welcher Weise die Stadt Schlitz eine Ehrenamtskarte einführen kann, die das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern in Feuerwehren, sozialen Einrichtungen und Vereinen in der Weise würdigt, dass den genannten Personen in Freizeit- und Kultureinrichtungen der Stadt Schlitz ermäßigter oder freier Eintritt gewährt wird. Die Ergebnisse werden vom Magistrat noch im 1. Halbjahr 2020 im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vorgestellt, damit die entstehenden Kosten im Haushalt 2021 berücksichtigt werden können.

Die FDP-Fraktion möchte mit dem Antrag das Ehrenamt mehr in den Vordergrund stellen und honorieren, begründet Fraktionsvorsitzender Braun.

Fraktionsvorsitzender Alles teilt mit, dass die CDU-Fraktion voll und ganz zustimmt, allerdings wird dies bereits von der Stadt Schlitz angeboten.

Stadtverordnete Dr. Landgraf führt aus, dass die FDP-Fraktion eine Ergänzung haben möchte, z. B. dass die Feuerwehrleute den Fitnessraum nutzen kann und sonstige Ergänzungen.

Fraktionsvorsitzender Döring stimmt der Auffassung zu, dass dies bereits von der Stadt Schlitz angeboten wird und die Ehrenamtskarte bereits vorhanden ist.

Stadtrat Kreuzer teilt mit, dass die Stadt Schlitz bereits „Kommunale Ehrenamtskarten" für aktive Feuerwehrleute und andere engagierte Bürger/innen verliehen hat. Folgende Ermäßigungen beinhaltet die Ehrenamtskarte:

- Inhaber der E-Card erhalten freien Eintritt beim Besuch des Burgmuseums und des Hinterturms
- Inhaber der E-Card erhalten beim Kartenvorverkauf der Landesmusikakademie Hessen auf den Kartenpreis eine Ermäßigung von zwei Euro
- Gemäß Beschluss des Magistrates vom 11.05.2011 wird den Mitgliedern der aktiven Einsatzabteilung der FFW bei Saisonkarten Erwachsene und bei den Familienkarten im Freibad ein Preisnachlass in Höhe von jeweils 25,00 Euro eingeräumt. Gehört ein zweites Familienmitglied der aktiven Einsatzabteilung der Feuerwehr an, wird bei der Familienkarte ein Nachlass von 50,00 Euro gewährt.

Fraktikonsvorsitzender Braun teilt mit, dass er gehört hat, dass die Ehrenamtskarte verliehen wird. Die FDP-Fraktion möchte, dass jeder ehrenamtliche die Karte beantragen kann. Stadtrat Kreuzer teilt mit, dass die Ehrenamtskarte vom Land Hessen ist und über den Vogelsbergkreis verteilt wird. Jeder hat die Möglichkeit beim Vogelsbergkreis einen Antrag zu stellen bzw. eine Person vorzuschlagen, so Stadtrat Kreuzer.

Fraktionsvorsitzender Braun schlägt vor, den Antrag zur weiteren Beratung in den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu überweisen.

Beschluss:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung in den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss überwiesen.

Abstimmung: 26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

11.2.2 Antrag: Veröffentlichung der Ortsbeiratsprotokolle für mehr Transparenz für alle Bürgerinnen und Bürger

Stadtverordnete Dr. Landgraf begründet den Antrag der FDP-Fraktion:
Der Magistrat wird beauftragt, die Protokolle der Schlitzerländer Ortsbeirate, sofern diese das wünschen und einen entsprechenden Beschluss gefasst haben, auf der Internetseite der Stadt Schlitz, analog der Protokolle des Stadtparlaments, zu veröffentlichen.

Seit gut 7 Jahren möchte der Ortsbeirat der Stadt Schlitz für mehr Transparenz für die Bürger/innen die Protokolle der Ortsbeiratssitzungen veröffentlichen. Entsprechenden Bitten des Ortsbeirates wurde allerdings lange nicht entsprochen. Erst als der Ortsbeirat der Stadt Schlitz beschloss, dass seine Protokolle, analog der Protokolle des Stadtparlaments, auf der Internetseite der Stadt Schlitz veröffentlicht werden sollen, wurden diese auch tatsächlich veröffentlicht. Nach einigen Monaten nahm man die Protokolle des Ortsbeirates jedoch wieder von der Internetseite. Aufgrund einer Umfrage, in der nicht alle Ortsbeiräte befragt wurden, wurde von den Befragten nahezu einstimmig erklärt, dass eine Veröffentlichung nicht gewünscht sei. Daraufhin hat der Magistrat gemäß Bürgermeister Altstadt beschlossen, dass eine Veröffentlichung der Ortsbeiratsprotokolle nicht erfolgen soll, begründet Stadtverordnete Dr. Landgraf.

Stadtverordneter Gottwald teilt mit, dass der Ortsbeirat ein Hilfsorgan vom Magistrat ist. Aus diesem Grund gab es eine Umfrage der Ortsbeiräte, ob diese mit den Veröffentlichungen der Protokolle einverstanden sind. Die Umfrage hat ergeben das die Ortsbeiräte dagegen sind. Dazu wurden Stellungnahmen beim HSGB und bei der Kommunalaufsicht eingeholt. Stadtverordneter Gottwald schlägt vor, den Antrag zur weiteren Beratung in den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu überweisen.

Stadtrat Kreuzer verließt die Stellungnahme der Kommunalaufsicht des Vogelsbergkreises. Stadtverordnete Dr. Landgraf bittet beide Stellungnahmen der Niederschrift beizufügen. Die Stellungnahmen werden der Niederschrift als **Anlage III** beigefügt.

Beschluss:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss überwiesen. Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Stadtverordnetenversammlung.

Abstimmung: Einstimmig

11.2.3 Antrag: Angabe des Trends im Haushaltsvollzug

Stadtverordnete Dr. Landgraf begründet folgenden Antrag der FDP-Fraktion:
Der Magistrat wird beauftragt, bei zukünftigen Haushaltsvollzügen neben den Themenspalten "Plan", "Ist", "Abweichung" und "Erläuterung" auch "voraussichtliches Ist", "Abweichung relativ %" sowie "Prognosen/Vorausberechnungen" (hinsichtlich der mittelfristigen Entwicklung sollten für die Zukunft vermehrte Abweichungen zur erwarten sein) auszuweisen.

Stadtrat Kreuzer führt aus, dass gemäß § 28 GemHVO die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten ist. Eine konkrete Form ist nicht vorgegeben.
Mit der derzeit eingesetzten Finanzsoftware sind die gewünschten Auswertungen und farblichen Kennzeichnungen nur bedingt umsetzbar bzw. nur mit erheblichem zusätzlichem Aufwand leistbar.
Wie bekannt ist, soll eine Umstellung der Finanzsoftware erfolgen. Die Umstellung konnte aufgrund der besonderen personellen Situation noch nicht umgesetzt werden. Es ist vorgesehen, die Umstellung im ersten Halbjahr 2020 vorzubereiten und umzusetzen, führt Stadtrat Kreuzer fort. Nach der Umstellung der Finanzsoftware wird seitens der Verwaltung und des Magistrates angestrebt, das Berichtswesen zu verbessern und die Berichte übersichtlicher und leichter verständlich zu gestalten. Von daher wird vorgeschlagen, dass der Antrag der FPD-Fraktion dahingehend ergänzt werden sollte, dass eine Anpassung des Berichtswesens zurückgestellt wird, bis die erforderliche Umstellung der Finanzsoftware erfolgt ist.

Stadtverordnete Dr. Landgraf ist damit einverstanden den Antrag dahingehend zu ergänzen, dass die Umsetzung ab dem 2. Quartal 2020 erfolgt.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, ab dem 2. Quartal 2020 bei Haushaltsvollzügen neben den Themenspalten "Plan", "Ist", "Abweichung" und "Erläuterung" auch "voraussichtliches Ist", "Abweichung relativ %" sowie "Prognosen/Vorausberechnungen" (hinsichtlich der mittelfristigen Entwicklung sollten für die Zukunft vermehrte Abweichungen zur erwarten sein) auszuweisen.

Abstimmung: Einstimmig

11.2.4 Antrag: Pachtverträge mit Landwirten, die weiter Glyphosat auf städtischen Flächen ausbringen wollen, nicht verlängern

Stadtverordnete Dr. Landgraf bittet den Stadtverordnetenvorsteher zu prüfen, ob Befangenheit vorliegt. Stadtverordneter Stullich und Dr. Koch verlassen aufgrund von Widerstreit der Interessen die Sitzung zu diesem Tagesordnungspunkt. Stadtverordnete Dr. Landgraf begründet folgenden Antrag der FDP-Fraktion:
Der Magistrat wird beauftragt, Verträge mit Pächter/innen, die auf von der Stadt Schlitz gepachteten Flächen weiter Glyphosat ausbringen wollen und einem Glyphosat verbietenden Ergänzungsvertrag nicht zustimmen, zum nächstmöglichen Zeitpunkt nicht zu verlängern.
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz hat im April 2018 beschlossen, die Ausbringung von glyphosathaltigen Herbiziden auf stadteigenen Flächen nicht länger zuzulassen. Die Pächter/innen von stadteigenen Flächen wurden hierzu vom Magistrat angeschrieben und haben mit ihrer großen Mehrheit vorzeitig einer künftigen

Vermeidung der genannten Mittel zugestimmt. Allerdings haben nicht alle Pächter der Änderung zugestimmt, so Stadtverordnete Dr. Landgraf. Aus diesem Grund fordert die FDP-Fraktion, diese Verträge mit Pächter/innen, die dem verbietenden Ergänzungsvertrag nicht zustimmen, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Verträge nicht zu verlängern.

Stadtverordnete Becker teilt mit, dass man nach dem BGB die Pächter/innen nicht dazu zwingen kann, die Ergänzungsverträge zu unterzeichnen. Des Weiteren ist ihr der Antrag nicht klar, da dies bereits im April 2018 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde. Stadtverordnete Dr. Landgraf teilt mit, dass die FDP-Fraktion den Antrag nochmal wasserdicht machen wollte, da bei der letzten Abstimmung die Befangenen nicht die Sitzung verlassen haben.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, Verträge mit Pächter/innen, die auf von der Stadt Schlitz gepachteten Flächen weiter Glyphosat ausbringen wollen und einem Glyphosat verbietenden Ergänzungsvertrag nicht zustimmen, zum nächstmöglichen Zeitpunkt nicht zu verlängern.

Abstimmung: 15 Ja-Stimme(n), 11 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

11.2.5 Antrag: Teilnahme an Sitzungen für das Ehrenamt an Werktagen besser möglich machen

Die Stadtverordneten Dr. Koch und Stullich nehmen an der Sitzung wieder teil.

Stadtverordnete Dr. Landgraf begründet den Antrag der FDP-Fraktion:
Der Magistrat wird beauftragt, künftig Sorge dafür zu tragen, dass städtische Termine mit aktiver Bürger/innenbeteiligung nur noch in der Zeit ab 18 Uhr stattfinden, um berufstätigen Mitbürger/innen die Teilnahme im Rahmen des Ehrenamtes zu ermöglichen.

Stadtverordneter Siemon teilt mit, dass die meisten Sitzungen bereits abends stattfinden. Bisher gab es nur vereinzelt Ausnahmen. Die CDU-Fraktion kann dem Antrag nur zustimmen, wenn ergänzt wird „das städtische Termine mit aktiver Bürger/innenbeteiligung **möglichst** in der Zeit ab 18 Uhr stattfinden". Stadtverordneter Prof. Dr. Hillebrand ist ebenfalls der Auffassung. Für die antragsstellende Fraktion erklärt Fraktionsvorsitzender Braun, dass „möglichst" durch „grundsätzlich" ersetzt werden sollte. In der anschließenden Diskussion wird sich fraktionsübergreifend auf die Formulierung „grundsätzlich in der Zeit ab 18 Uhr" verständigt. Mit dieser Ergänzung erfolgt die Abstimmung über den Antrag.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, künftig Sorge dafür zu tragen, dass städtische Termine mit aktiver Bürger/innenbeteiligung grundsätzlich in der Zeit ab 18 Uhr stattfinden, um berufstätigen Mitbürger/innen die Teilnahme im Rahmen des Ehrenamtes zu ermöglichen.

Abstimmung: Einstimmig

11.2.6 Anfrage: Kosten für ein Schwimmbad an einem anderen Standort

Stadtrat Kreuzer beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die 1.500,00 Euro beziehen sich lediglich auf Planungskosten für die Errichtung eines neuen Freibades. Darin sind nicht Erschließungskosten enthalten. Auch die Kosten für den Rückbau wären darin nicht vorgesehen. Dafür wäre ein weiterer Planungsauftrag zu erteilen, was wesentlich höhere Planungskosten verursachen würde. Von daher wurde eine Auftragserteilung nicht vorgenommen, zumal zwischenzeitlich ein neuer Förderantrag mit verkleinerter Wasserfläche gestellt wurde. Sobald hier eine Rückmeldung vorliegt, wird eine entsprechende Information zur weiteren Vorgehensweise erfolgen. Fraktionsvorsitzender Braun teilt mit, dass die Frage war, warum die 1.500,00 Euro für die Vorab-Prüfung nicht ausgegeben wurden. Stadtrat Kreuzer teilt mit, dass die 1.500,00 Euro für eine Gesamtplanung nicht ausreichen.

11.2.7 Anfrage: Nitrat- und Phosphorwerte in Brunnen und Pfordter See

Stadtrat Kreuzer verweist auf die vorliegende Beantwortung. Die Beantwortung der Zusatzfragen ist sehr umfangreich. Daher schlägt Stadtrat Kreuzer vor, diese der Niederschrift beizufügen und Rückfragen hierzu separat zu beantworten. Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Kooperationsprojekte bei Bedarf in einem Kurzvortrag in einer Sitzung durch das Fachbüro Schnittstelle Boden vorzustellen. Dabei können dann Fragen zu den Beratungsangeboten und Entwicklungen beantwortet werden.

11.2.8 Anfrage: Sachstand Prüfung Lärmvermeidung durch Begrünung am Holzwerk Pfeifer

Stadtrat Kreuzer teilt mit, dass hierzu noch keine neuen Erkenntnisse vorliegen.

11.3. SPD vom 04.09.2019

11.3.1 Antrag: Geopark

Fraktionsvorsitzender Döring begründet folgenden Antrag der SPD-Fraktion:
Der Magistrat wird beauftragt, im HFWA die Zielsetzung und die Arbeitsweise des GEOPARK Vulkanregion Vogelsberg vorzustellen.
Fraktionsvorsitzender Döring führt aus, dass es geplant ist, dass der Geopark Vulkanregion Vogelsberg sich auflösen wird. Dennoch ist die SPD-Fraktion der Auffassung, dass der Geopark eine Bereicherung unseres Angebotes zum Tourismus ist und sich deshalb im HFWA vorstellen sollte.
Stadtrat Kreuzer teilt mit, dass die Auflösung des Vereines noch in 2019 vorgesehen ist und seiner Meinung nach, es sinnvoller wäre, den neugegründeten Verein einzuladen.
Fraktionsvorsitzender Döring stimmt dem zu.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, im HFWA die Zielsetzung und die Arbeitsweise des GEOPARK Vulkanregion Vogelsberg bzw. der Nachfolgergesellschaft vorzustellen.

Abstimmung: Einstimmig

11.3.2 Antrag: Informationsveranstaltung zu Windkraftanlagen

Fraktionsvorsitzender Döring begründet folgenden Antrag der SPD-Fraktion:
Der Magistrat wird beauftragt, den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.03.2019 umgehend umzusetzen.
Die SPD-Fraktion bittet den Magistrat die Informationsveranstaltung schleunigst umzusetzen, um die Bürger/innen über neugeplante Windkraftanlagen im Bereich Unter- und Ober-Wegfurth zu informieren. Stadtrat Kreuzer teilt mit, dass im Ältestenrat beschlossen wurde, dass sobald neue Erkenntnisse vorliegen, er darüber informieren wird. Nach Aussage der Grünwerke liegen noch keine Informationen vor.
Fraktionsvorsitzender Döring teilt mit, dass der Antrag aufrecht erhalten bleibt und sobald neue Erkenntnisse der Grünwerke vorliegen, die Grünwerke zu einer Informationsveranstaltung eingeladen werden. Stadtverordneter Siemon bittet die SPD-Fraktion den Antrag zurückzuziehen, da es sich hier um einen laufenden Prozess handelt und soweit neue Erkenntnisse vorliegen, der Magistrat einladen wird.
Stadtverordneter Völzke schlägt folgende Ergänzung vor:
„Umgehend sobald neue Informationen von Grünwerke vorliegen".

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.03.2019, sobald neue Informationen von Grünwerke vorliegen, umgehend umzusetzen.

Abstimmung: 26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

11.3.3 Anfrage: Altarm Schlitz - Nieder-Stoll

Stadtrat Kreuzer beantwortet die Anfrage lt. **Anlage IV.**

11.3.4 Anfrage: Renaturierung der Uferrandstreifen

Stadtrat Kreuzer beantwortet die Anfrage lt. **Anlage V**. Der Tagesordnungspunkt 11.6.8 wurde damit ebenfalls beantwortet. Stadtverordnete Röhm-Kleine teilt mit, dass angedacht war, dass das Regierungspräsidium das Konzept erstellt und eine weitere Informationsveranstaltung durchgeführt wird. Sie stellt die Nachfrage, ob sie es richtig verstanden hat, dass die Stadt Schlitz die Vorarbeit geleistet hat und bereits ein Konzept erstellt hat.

Stadtrat Kreuzer teilt mit, dass die Bürger/innen angeschrieben wurden, dass Interesse an den Flächen bestehe. Die Stadt Schlitz hat alle Flächen erfasst. Nach der Beantragung kann erneut eine Bürgerversammlung durchgeführt werden.
Stadtverordneter Dr. Koch fragt nach, ob er es richtig verstanden hat, dass die Stadt Schlitz Mitte November ein Gesamtkonzept für die gesamte Fulda vorliegen hat?
Stadtrat Kreuzer teilt mit, dass die zur Verfügung stehenden Flächen in den Plan eingezeichnet wurden und auch die Flächen der Eigentümer/innen, die nicht verkaufen möchten. Stadtrat Kreuzer teilt mit, dass hierzu noch Beratungsbedarf besteht und dies noch diskutiert wird. Der Plan wird Mitte November der Oberen Naturschutzbehörde mit der Bitte um Prüfung vorgelegt. Sobald neue Informationen vorliegen, wird in der Stadtverordnetenversammlung berichtet, so Stadtrat Kreuzer.

11.3.5 Anfrage: Bauernhofkindergarten

Stadtrat Kreuzer beantwortet die Anfrage lt. **Anlage VI.**
Stadtverordnete Dr. Landgraf fragt nach, wie der aktuelle Bedarf an Kita-Plätzen aussieht? Stadtrat Kreuzer teilt mit, dass in der nächsten Woche Gespräche mit den Leitungen der Kindertageseinrichtungen stattfinden. Stadtverordnete Dr. Landgraf fragt nach, ob die Ergebnisse in der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt werden können. Dies wird von Stadtrat Kreuzer zugesichert.

11.3.6 Anfrage: Pfordter See

Stadtrat Kreuzer beantwortet die Anfrage lt. **Anlage VII.**

Stadtverordnete Dr. Landgraf fragt nach, ob der „Wirtschaftsmanager" der Stadt Schlitz pro aktiv bei dem Investor nachfragen kann? Stadtrat Kreuzer sagt dies zu.

Stadtverordneter Siemon beantragt gemäß § 22 (2) i. V. m. § 18 (4) der Geschäftsordnung der Stadt Schlitz die Schließung der Sitzung.

Die Tagesordnungspunkte 11.4 – 13 werden in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.11.2019 behandelt.

Stadtverordnetenvorsteher Ritz beendet die Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden.

Für die Richtigkeit:

Johann Gekkel,
Schriftführer

Walter Ritz,
Stadtverordnetenvorsteher

Anlage I

Haushaltsvollzug für das Haushaltsjahr 2019

Gem. § 28 GemHVO – Berichtspflicht – ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Kommunale Finanzaufsicht hat in der Haushaltsgenehmigung vom 11. April 2017 ebenso gebeten, mehrmals jährlich einen Bericht über die Entwicklung des Haushaltsvollzugs zu erhalten. Dieser soll nicht nur eine Ist-Betrachtung zu einem bestimmten Termin sein, sondern eine Prognose der voraussichtlichen Entwicklung bis zum Ablauf des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung der zum Stichtag bekannten Umstände.

Erträge / Aufwendungen

STVV 04. November 2019
Haushaltsjahr 2019

(Stand Buchhaltung / Planungs- und Erkenntnisstand: 29. Oktober 2019)

	Plan €	Ist €	Abweichung € +/-	Erläuterung
Erträge				
Ordentliche Erträge inkl. Finanzerträge	18.390.927,00	14.211.259,93	- 4.179.667,07	Erläuterung 1)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.384.640,00	287.498,33	- 3.097.141,67	Erläuterung 2)
Aufwendungen				
Ordentliche Aufwendungen inkl. Finanzaufw.	17.590.457,00	13.351.124,59	- 4.239.332,41	Erläuterung 3)
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.365.295,00	922.977,45	- 2.442.317,55	Erläuterung 4)
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	205.000,00	166.982,56	- 38.017,44	Erläuterung 5)

Erläuterungen zu wesentlichen Erträgen/Aufwendungen – Einzahlungen/Auszahlungen:

Erläuterungen zu 1). Ordentliche Erträge inkl. Finanzerträge

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (659.867,00 €) – Buchung im JA 2019

- Einkommensteueranteile, Anteil Umsatzsteuer, Familienleistungsausgleich für das 3.Vj. 2019 – Auszahlung durch das HMdF erfolgt zum 31. Oktober 2019

- Die Einzahlung der Schlüsselzuweisung erfolgt monatlich und richtet sich nach den Orientierungsdaten des Landes Hessen. Derzeit liegt das IST der Schlüsselzuweisung bei 4.055.160,00 Euro.

- Die Jahressollstellung 2019 Grundsteuer A + B, der Hundesteuer und Gewerbesteuer-Vorauszahlung wurde am 07. Januar 2019 durchgeführt. Die Abbuchung erfolgt zu den Abbuchungsterminen: 15.02.2019, 15.05.2019, 15.08.2019 und 15.11.2019.

- Die Sollstellung der städt. Mieten 2019 und die Abrechnung der Umlagen erfolgt Ende 2019. bzw. Anfang 2020.

- Die Kindergartengebühren/Entgelt Pakt für den Nachmittag werden monatlich von der Stadtkasse eingezogen.

- Die Schulgelder Musikschule werden nachträglich monatlich abgerechnet (einschl. September 2019 abgerechnet).

- Die Energie-Vorauszahlung für das Jahr 2019 wurden zum Soll gestellt und die Auszahlung ist zum 01. Juli 2019 an die Stadtwerke fällig.
  Die Auszahlungen an die OVAG sind monatlich fällig.

- Die Jahressollstellungen der Verwaltungskostenanteile und der Konzessionsabgabe der Stadtwerke sind zum Soll gestellt und zum 01. Juli 2019 fällig.

Erläuterungen zu 2): Einzahlungen aus Investitionstätigkeit – Stand 13. Oktober 2019

- Die derzeitige Einzahlung in Höhe von 287.498,33 Euro betrifft die u.a. Raten des Warenkredites der Kornbrennerei (mtl. 1.000 Euro), die Raten 2019 der Infrastrukturpauschale für den ländlichen Raum in Höhe von 156.000 Euro, Bundeszuschüsse KIP-Maßnahmen in Höhe von 53.222,63 Euro, den Kaufpreis für ein Gewerbegrundstück in Bernshausen in Höhe von 85.910,45 Euro und die Einzahlung von Investitionsbeiträgen.

- Die veranschlagten Investitionszuweisungen der „Hessenkasse“ können erst nach Abschluss der Maßnahmen angefordert und abgerechnet werden.

Erläuterungen zu 3): Ordentliche Aufwendungen inkl. Finanzaufwendungen – Stand 29. Oktober 2019

- Abschreibungen (1.464.190,00 Euro) – Buchung im JA 2019.

- Bislang sind im Jahr 2019 Personalaufwendungen der Beschäftigten für Januar bis September und im Bereich der Beamten für Januar bis Oktober verbucht.

- Versorgungsaufwendungen – 1. bis 3. Quartal 2019 an Versorgungskasse ausgezahlt.

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – derzeit im Plan.

- Die Kreis- und Schulumlage wird monatlich an den Vogelsbergkreis ausgezahlt.

- Abrechnung Gewerbesteuerumlage für die ersten beiden Quartale ist in Höhe 204.834,53 Euro erfolgt.

Erläuterungen zu 4): Auszahlungen aus Investitionstätigkeit – Stand 29. Oktober 2019

- Zum Berichtszeitpunkt 29. Oktober 2019 konnten die in 2019 im FHH vorgesehenen Maßnahmen nur teilweise umgesetzt bzw. begonnen werden. Hierzu ist anzuführen, dass nach erst nach Vorliegen der Genehmigung des Haushaltsplan 2019 / Wirtschaftsplan 2019 im Juni 2019 die entsprechenden Schritte eingeleitet werden konnten.

- Weiterhin ist anzuführen, dass die im Investitionsprogramm enthaltenen Maßnahmen der „Hessenkasse“ erst nach Vorliegen der Fördervoraussetzungen begonnen werden dürfen. Hier besteht Abstimmungsbedarf mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank. Bei Einzelmaßnahmen ist zudem noch die Abstimmung mit dem RP Gießen erforderlich. Dadurch verzögert sich die Umsetzung einzelner Maßnahmen, wobei zu diesem Themenbereich im Zuge der Haushaltsberatung 2020 weiter informiert wird.

- Die derzeit erfolgte Auszahlung von 977.977,45 Euro betrifft in der Hauptsache

    - das Schlaglochprogramm/Mittel aus Vorjahr.

    - Weitere Auszahlungen betreffen verschiedene KIP-Maßnahmen. Die Auszahlungen sind gem. den Vorschriften nicht im Haushalt zu etatisieren gewesen. Die Erstattung erfolgt ca. 2 Monate nach der Mittelanmeldung durch die WIBANK. Die Stadt muss die Rechnung zunächst auszahlen.

    - Funkmeldeempfänger

- Auszahlungen für die Maßnahmen IKEK/ISEK

- Auszahlungen für diverse Baumaßnahmen und Investitionen in das Sachanlagevermögen gemäß Investitionsprogramm

Aus der nachfolgenden Übersicht ist der Stand der Maßnahmen des Investitionsprogramms zu entnehmen:

Maßnahme	Ansatz	Bemerkungen
Anschaffung Mobiliar Verwaltung	23.000	Hessenkasse – Bewilligung liegt vor Angebote werden zur Zeit geprüft
Anschaffung Hardware Verwaltung	48.150	Sperrvermerk aufgehoben – Bewilligung Hessenkasse steht noch aus
Neue Finanzsoftware ProDoppik	60.000	Zurückgestellt (wegen Jahresabschlussarbeiten)
Rathaus: Renovierung Fassade	20.000	Hessenkasse – Bewilligung liegt vor – Ausführung wird vorbereitet
Barrierefreier Zugang Schloss Hallenburg	100.000	Hessenkasse – noch Abstimmungsbedarf
Video-Überwachung Schloßhof und Biergarten	10.000	Sperrvermerk; Aufhebung noch nicht erfolgt
Zuweisung Stadtwerke – Freibad	1.189.465	Hessenkasse –Antrag noch nicht gestellt - Sperrvermerk besteht
Neuanschaffungen Brandschutz	35.120	Anschaffung zum Teil erfolgt
Spielmanns- und Fanfarenzug FW – Uniformen	4.500	Anschaffung erfolgt
Digitalalarmierung	88.050	Anschaffung erfolgt

Maßnahme	Ansatz	Bemerkungen
FWGH Hartershausen/Üllershausen Planungskosten	30.000	Umsetzung läuft
FWGH Ützhausen – 2 neue Tore	5.000	Maßnahme ist ausgeführt
Neuanschaffungen Musikschule	5.000	Anschaffungen zum Großteil erfolgt
Neuer Fußboden – Musikschule	25.000	Hessenkasse – Maßnahme bewilligt, Auftrag erteilt
Freizeit- und Naturerlebnisgelände Alte Brauerei	7.000	Sperrvermerk aufgehoben
Kindertagesstätte Schloßgartenweg – Mobiliar	2.500	Anschaffungen stehen noch aus
Kindertagesstätte Schloßgarten U3-Fläche / Unterstellmöglichkeiten außerhalb KIP – Restförderung Investitionsprogramm Hessenkasse	55.000	Hessenkasse – Maßnahme bewilligt und in Umsetzungsphase
Kindertagesstätte – Überarbeitung des Treppengeländers (Unfallverhütung)	6.000	Umsetzung für Ende des Jahres vorgesehen
Dieffenbachkindergarten Renovierung (kleine Bauförderung)	50.000	Fertigstellung für November 2019 geplant
Dieffenbachkindergarten: Neuanschaffung Küchenblock	5.000	Auftrag ist erteilt
Regenbogenkindergarten Queck – Erw. U3 Fläche – Umbau Eingangsbereich	95.000	Planungsphase weitestgehend abgeschlossen; Förderung in Klärung

Maßnahme	Ansatz	Bemerkungen
Spielplätze – Neuanschaffungen	25.000	Hessenkasse – Maßnahme im Oktober 2019 bewilligt
Spielplatz Willofs: Bau eines Grills (Eigenleistung)	2.000	Umsetzung steht noch aus
Konzepterstellung Abenteuerspielplatz	5.000	Sperrvermerk wurde noch nicht aufgehoben
Zuschuss Schützenhaus Hartershausen	6.500	Bewilligung soll in Kürze erfolgen
Sportzentrum – Anschaffung beweglicher Vermögensgegenstände	20.000	Hessenkasse – Maßnahme bewilligt; Anschaffungen teilweise erfolgt
IKEK/ISEK (mehrere Maßnahmen)	310.000	In Umsetzung
Immobilien – Zuschüsse	30.000	Zuschüsse in Höhe von 14.000 Euro bisher gewährt
Grunderwerbspauschale	5.000	noch nicht erforderlich
Deponie Fraurombach – Rekultivierung	50.000	Hessenkasse – noch Abstimmungsbedarf; auch mit RP Gießen
Straßen und Wege – Abarbeitung Schlaglochprogramm	200.000	Hessenkasse – Bewilligung im Oktober 2019 erfolgt
2. Bauabschnitt „Im Märzfeld“	20.000	Ausschreibung soll voraussichtlich Ende 2019 erfolgen
Fußgängerschutzanlage Bahnhofstraße – Anteil Stadt	20.000	Maßnahme umgesetzt
Ausbau Robert-Koch-Straße Schlitz	100.000	Planungsphase

Maßnahme	Ansatz	Bemerkungen
Neubaugebiet Schlitz – Straßenausbau	280.000	Hessenkasse – noch Abstimmungsbedarf; auch mit RP Gießen
Radwegenetzanalyse und – planung	8.000	Umsetzung steht noch aus
Ützhausen: Neubaugebiet Rosengarten	110.000	Sperrvermerk aufgehoben – Planungsphase / Mittel Hessenkasse noch zu beantragen
Radweg Willofs (Schlitz-Wernges) – Planungskosten / Ausführungskosten	30.000	Umsetzung steht noch aus
Neuanlagen – Straßenbeleuchtung	20.000	Hessenkasse – Bewilligung im Oktober 2019 erfolgt
Friedhof Bernshausen: Erneuerung Grünabfallbox	10.000	In Bearbeitung
Investition Friedhof Nieder-Stoll	50.000	Hessenkasse – Bewilligung steht noch aus – Klärungsbedarf mit RP Gießen
Friedhof Ober-Wegfurth: Sanierung Decke Friedhofshalle	6.000	In Bearbeitung
Friedhof Rimbach: Erneuerung Sargwagen	2.000	Anschaffung erfolgt
Digitale Dorflinde	6.310	In Umsetzung
Weiterentwicklung IKEK-Leitbildes zu einem Leitbild für die Stadt Schlitz	7.000	Umsetzung steht noch aus
DGH Bernshausen: Neuanlage Außenanlage / Parkplatz	3.500	In Bearbeitung bzw. Umsetzung
DGH Hartershausen: Renovierung Küche mit Geräten	10.000	In Bearbeitung bzw. Umsetzung

Maßnahme	Ansatz	Bemerkungen
DGH Bernshausen: Kücheneinrichtung	3.000	Umsetzung erfolgt
DGH Üllershausen: Flachdachsanierung	20.000	Hessenkasse – Bewilligung erfolgt – in Bearbeitung bzw. Umsetzung
DGH Willofs: Erneuerung Küchenausstattung	5.000	Umsetzung erfolgt
DGH Rimbach: Erneuerung Hofanlage – IKEK	20.000	IKEK – Beschluss Stadtverordneten-versammlung steht noch aus
Hartershausen: Gestaltung eines Mehrgenerationenplatzes – IKEK	16.200	IKEK
Hemmen: Begegnungshütte mit Grillmöglichkeit – IKEK	22.500	IKEK
Rad-Rast-Station Bernshausen: 3 Sitz-Tisch-Kombinationen	3.500	Anschaffung geplant – Aufstellung durch Bauhof vorgesehen
Anlegestellen für Kanuwanderer	50.000	Maßnahme ist abgeschlossen
Tourismuskonzept	25.000	Bewilligung im Oktober 2019 erfolgt – Ausschreibung wird vorbereitet

Erläuterungen zu 5) Auszahlung für die Tilgung von Krediten – Stand 29. Okt. 2019

Die Auszahlung der Tilgungsleistungen erfolgt im Laufe des Jahres 2019.

Steuern und steuerähnliche Erträge zum 29. Oktober 2019:

	Plan €	Ist €	Abweichung €
*Gemeindeanteil Einkommenssteuer	3.776.079,00	2.058.225,23	- 1.717.853,77
*Umsatzsteuer	323.756,00	255.937,12	- 67.818,88
*Fam.Leistungsausgl.	248.278,00	139.647,37	- 108.630,63
*Schlüsselzuweisung	4.866.194,00	4.866.192,00	- 2,00
Gewerbesteuer	3.973.675,00	3.293.292,05	- 680.382,95
Grundsteuer A	157.000,00	153.385,89	- 3.614,11
Grundsteuer B	1.146.950,00	1.091.521,83	- 55.428,17
*Gewerbesteuerumlage (Aufwand)	627.622,00	204.834,53	- 422.787,47

**Die Einzahlungen/Auszahlungen 2019 für die Eink.Steuer, Umsatzsteuer, Familienleistungsausgleich und die Gewerbesteuerumlage für die ersten beiden Quartale sind verbucht. Die Auszahlung des 3. Vj. 2019 erfolgt Ende Oktober 2019.*

Die Jahressollstellung 2019 Grundsteuer A + B, der Hundesteuer und Gewerbesteuer-Vorauszahlung wurde am 07.01.2019 durchgeführt. Die Abbuchung erfolgt zu den Abbuchungsterminen: 15.02.2019, 15.05.2019, 15.08.2019 und 15.11.2019.

Die Einzahlung der Schlüsselzuweisung erfolgt monatlich und richtet sich nach den Orientierungsdaten des Landes Hessen. Derzeit liegt das IST der Schlüsselzuweisung bei 4.055.160,00 Euro.

Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zum 29. Oktober 2019

	Plan €	Ist €	Abweichung €
*[1]Personalaufwendungen	3.819.550,00	2.665.516,37	- 1.154.033,63
*[2]Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.624.118,00	2.583.771,20	- 1.040.346,80

Bislang sind im Jahr 2019 Personalaufwendungen der Beschäftigten für Januar – September und im Bereich der Beamten für Januar bis Oktober verbucht.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – liegen derzeit im Plan.

Zusammenfassung:

Nach derzeitigem Planungs- und Erkenntnisstand wird sich das ordentliche Ergebnis für das Haushaltsjahr 2019 im Rahmen des geplanten Überschusses bewegen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass es im letzten Quartal 2019 zu keinen wesentlichen gravierenden Veränderungen, auch bei den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, kommt.

Ergänzend wird auf die Erläuterungen/Anmerkungen zu den Teilergebnisrechnungen (siehe Anlage) auf Produktbereichsebene verwiesen.

Schlitz, 29. Oktober 2019

Steffen Höhl
Fachbereichsleiter Zentrale Dienste

Anlagen

Ergebnisrechnung 2019

Gemeinde: 00 Stadt Schlitz

Datum: **29.10.2019**
Uhrzeit: **08:32:50**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2019	Ergebnis des Haus-haltsjahres 2019	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	751.525,00	449.990,00	360.322,34	89.667,66
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	650.202,50	565.390,00	447.545,05	117.844,95
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	38.046,92	42.850,00	37.538,38	5.311,62
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.340.497,47	9.426.460,00	6.900.173,62	2.526.286,38
6	547	Erträge aus Transferleistungen	251.088,00	248.278,00	139.647,37	108.630,63
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.064.682,17	5.669.827,00	5.120.603,06	549.223,94
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	644.388,48	659.867,00	0,00	659.867,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.295.585,95	1.304.565,00	1.062.569,11	241.995,89
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**18.036.016,49**	**18.367.227,00**	**14.068.398,93**	**4.298.828,07**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-3.386.431,30	-3.819.550,00	-2.665.516,37	-1.154.033,63
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-337.080,88	-377.106,00	-382.117,16	5.011,16
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.341.510,68	-3.624.118,00	-2.584.285,92	-1.039.832,08
14	66	Abschreibungen	-1.416.532,88	-1.464.190,00	0,00	-1.464.190,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-930.054,37	-898.458,00	-748.352,86	-150.105,14
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-7.282.188,49	-7.290.760,00	-6.868.818,88	-421.941,12
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-58.972,40	-63.275,00	-56.685,86	-6.589,14
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**-16.752.771,00**	**-17.537.457,00**	**-13.305.777,05**	**-4.231.679,95**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**1.283.245,49**	**829.770,00**	**762.621,88**	**67.148,12**
21	56,57	Finanzerträge	25.442,20	23.700,00	142.861,00	-119.161,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-54.219,37	-53.000,00	-45.347,54	-7.652,46
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**-28.777,17**	**-29.300,00**	**97.513,46**	**-126.813,46**
24		**Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)**	**18.061.458,69**	**18.390.927,00**	**14.211.259,93**	**4.179.667,07**
25		**Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)**	**-16.806.990,37**	**-17.590.457,00**	**-13.351.124,59**	**-4.239.332,41**
26		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)**	**1.254.468,32**	**800.470,00**	**860.135,34**	**-59.665,34**
27	59	Außerordentliche Erträge	165.212,88	65.000,00	28.951,73	36.048,27
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-422,81	0,00	0,00	0,00
29		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)**	**164.790,07**	**65.000,00**	**28.951,73**	**36.048,27**
30		**Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)**	**1.419.258,39**	**865.470,00**	**889.087,07**	**-23.617,07**

**** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ****

Finanzrechnung 2019

Gemeinde: 00 Stadt Schlitz

Nr.		Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haus-haltsjahres	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres
			2018	2019	2019	(Sp.4 ./. Sp.5)
1		2	3	4	5	6
1	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	685.831,76	449.990,00	159.675,57	290.314,43
2	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	723.372,83	565.390,00	547.128,12	18.261,88
3	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	50.069,64	42.850,00	41.276,43	1.573,57
4	814	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.167.270,51	9.426.460,00	5.755.640,31	3.670.819,69
5	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	251.088,00	248.278,00	139.647,37	108.630,63
6	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.032.102,17	5.669.827,00	4.328.391,88	1.341.435,12
7	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	16.712,46	23.700,00	8.747,73	14.952,27
8	813,828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	1.489.258,32	1.304.565,00	1.273.998,33	30.566,67
9	**=**	**Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)**	**17.415.705,69**	**17.731.060,00**	**12.254.505,74**	**5.476.554,26**
10	830	Personalauszahlungen	-3.375.875,06	-3.819.550,00	-2.684.762,22	-1.134.787,78
11	831	Versorgungsauszahlungen	-335.111,84	-363.760,00	-329.647,67	-34.112,33
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.952.580,74	-3.624.118,00	-2.873.826,86	-750.291,14
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-990.143,45	-898.458,00	-532.900,10	-365.557,90
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-7.201.983,43	-7.290.760,00	-5.896.084,60	-1.394.675,40
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-42.272,70	-53.000,00	-42.982,10	-10.017,90
17	837,848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-57.035,67	-63.275,00	-55.614,32	-7.660,68
18	**=**	**Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)**	**-15.955.002,89**	**-16.112.921,00**	**-12.415.817,87**	**-3.697.103,13**
19	**=**	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)**	**1.460.702,80**	**1.618.139,00**	**-161.312,13**	**1.779.451,13**
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	586.840,78	3.199.640,00	201.587,88	2.998.052,12
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagenvermögens	0,00	185.000,00	85.910,45	99.089,55
23		**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)**	**586.840,78**	**3.384.640,00**	**287.498,33**	**3.097.141,67**
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-328.852,60	-341.000,00	-181.061,46	-159.938,54
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.052.762,62	-1.408.200,00	-346.003,31	-1.062.196,69
26	843,840	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-228.137,25	-1.616.095,00	-395.912,68	-1.220.182,32
28	**=**	**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)**	**-1.609.752,47**	**-3.365.295,00**	**-922.977,45**	**-2.442.317,55**
29	**=**	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)**	**-1.022.911,69**	**19.345,00**	**-635.479,12**	**654.824,12**
30	**=**	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)**	**437.791,11**	**1.637.484,00**	**-796.791,25**	**2.434.275,25**
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.254.534,88	263.185,00	5.908,04	257.276,96
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-162.127,61	-205.000,00	-166.982,56	-38.017,44
33	**=**	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. 32)**	**1.092.407,27**	**58.185,00**	**-161.074,52**	**219.259,52**

Finanzrechnung 2019

Gemeinde: 00 Stadt Schlitz

Nr.		Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haus-haltsjahres	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres
			2018	2019	2019	(Sp. 4 ./. Sp. 5)
1		2	3	4	5	6
34	**=**	**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)**	**1.530.198,38**	**1.695.669,00**	**-957.865,77**	**2.653.534,77**
35	829	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	6.226.590,84	0,00	4.674.149,34	-4.674.149,34
36	849	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-5.379.812,08	0,00	-3.550.864,24	3.550.864,24
37	**=**	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35./. Nr. 36)**	**846.778,76**	**0,00**	**1.123.285,10**	**-1.123.285,10**
38		**Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres**	**-859.243,58**	**-51.778,00**	**1.517.733,56**	**-1.569.511,56**
39	**=**	**Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)**	**2.376.977,14**	**1.695.669,00**	**165.419,33**	**1.530.249,67**
40	**=**	**Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)**	**1.517.733,56**	**1.643.891,00**	**1.683.152,89**	**-39.261,89**

**** Ende der Liste "Finanzrechnung" ****

Pos.	Bezeichnung Position	Ist Vorjahr	Plan	Ist	Abweichung	Bemerkungen zu wesentlichen Positionen
11	**Innere Verwaltung**					
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	59.712,98	55.000,00	6.282,39	48.717,61	Abrechnung Nebenkosten/Sollstellung Ende 2019
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	66,40	70,00	55,40	14,60	
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	6.675,24	6.600,00	6.877,31	-277,31	
5.	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.340.497,47	9.426.460,00	6.900.173,62	2.526.286,38	Jahressollstellung Steuern erfolgt; EK-Anteile
6.	Erträge aus Transferleistungen	251.088,00	248.278,00	139.647,37	108.630,63	Familienlastenausgleich - Ansatz wird erreicht
7.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.494.892,00	4.866.194,00	4.866.192,00	2,00	
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	223.476,82	204.227,00	0,00	204.227,00	Jahresabschlussbuchung
9.	Sonstige ordentliche Erträge	925.111,83	909.245,00	776.338,75	132.906,25	Sollstellungen stehen noch aus - Ansatz wird voraussichtlich erreicht
10.	**Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)**	**15.301.520,74**	**15.716.074,00**	**12.290.050,84**	**3.426.023,16**	
11.	Personalaufwendungen	-712.206,53	-787.150,00	-592.550,73	-194.599,27	
12.	Versorgungsaufwendungen	-189.919,46	-211.464,00	-228.773,17	17.309,17	
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-608.616,13	-660.255,00	-566.338,12	-93.916,88	Aufwendungen liegen im Planansatz
14.	Abschreibungen	-255.301,79	-260.809,00	0,00	-260.809,00	Jahresabschlussbuchung
15.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-4.338,49	-47.000,00	-4.737,01	-42.262,99	Auszahlung Schüleraustausch; Finanzgarantie Trachtenfest enthalten
16.	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-7.282.188,49	-7.290.760,00	-6.868.818,88	-421.941,12	Sollstellung Kreis- und Schulumlage erfolgt; Auszahlung monatlich
18.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-47.808,27	-50.710,00	-48.306,86	-2.403,14	
19.	**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)**	**-9.100.379,16**	**-9.308.148,00**	**-8.309.524,77**	**-998.623,23**	
20.	**Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)**	**6.201.141,58**	**6.407.926,00**	**3.980.526,07**	**2.427.399,93**	
21.	Finanzerträge	23.925,03	22.200,00	142.861,00	-120.661,00	Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer
22.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-54.219,37	-53.000,00	-45.347,54	-7.652,46	Darlehenszinsen
23.	**Finanzergebnis (Position 21 ./. Position 22)**	**-30.294,34**	**-30.800,00**	**97.513,46**	**-128.313,46**	
24.	**Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)**	**6.170.847,24**	**6.377.126,00**	**4.078.039,53**	**2.299.086,47**	
25.	Außerordentliche Erträge	120.177,34	0,00	27.027,98	-27.027,98	Erlös Verkauf Baugrundstück
26.	Außerordentliche Aufwendungen	-422,81	0,00	0,00	0,00	
27.	**Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./. Position 26)**	**119.754,53**	**0,00**	**27.027,98**	**-27.027,98**	
28.	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	6.290.601,77	6.377.126,00	4.105.067,51	2.272.058,49	
32.	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	6.290.601,77	6.377.126,00	4.105.067,51	2.272.058,49	
12	**Sicherheit und Ordnung**					
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.628,87	26.000,00	23.345,75	2.654,25	Erträge Schilderprägung - Ansatz wird voraussichtlich erreicht
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	185.819,66	169.020,00	139.295,02	29.724,98	Erträge Verwaltungsgebühren - Ansatz wird voraussichtlich erreicht
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	20.284,18	27.900,00	12.547,17	15.352,83	Kostenerstattung Europawahl und Brandschutz
7.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.000,00	5.600,00	5.800,00	-200,00	
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	65.405,00	62.231,00	0,00	62.231,00	Jahresabschlussbuchung
9.	Sonstige ordentliche Erträge	3.126,46	2.040,00	47.329,28	-45.289,28	
10.	**Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)**	**307.264,17**	**292.791,00**	**228.317,22**	**64.473,78**	
11.	Personalaufwendungen	-315.698,65	-316.850,00	-230.116,24	-86.733,76	
12.	Versorgungsaufwendungen	-94.697,41	-104.230,00	-95.352,74	-8.877,26	
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-370.054,84	-371.645,00	-333.810,85	-37.834,15	Aufwendungen liegen im Planansatz
14.	Abschreibungen	-177.582,20	-172.570,00	0,00	-172.570,00	Jahresabschlussbuchung
15.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-17.588,31	-17.900,00	-7.734,03	-10.165,97	Abr. Kameradschaftskasse erfolgt Ende 2019
18.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.620,51	-7.200,00	-5.013,67	-2.186,33	
19.	**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)**	**-983.241,92**	**-990.395,00**	**-672.027,53**	**-318.367,47**	
20.	**Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)**	**-675.977,75**	**-697.604,00**	**-443.710,31**	**-253.893,69**	
24.	**Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)**	**-675.977,75**	**-697.604,00**	**-443.710,31**	**-253.893,69**	
28.	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-675.977,75	-697.604,00	-443.710,31	-253.893,69	
32.	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-675.977,75	-697.604,00	-443.710,31	-253.893,69	

Pos.	Bezeichnung Position	Ist Vorjahr	Plan	Ist	Abweichung	Bemerkungen zu wesentlichen Positionen
25	**Kultur und Wissenschaft - Museen, Gärten, Forschung, u. a.**					
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.749,50	4.000,00	1.146,50	2.853,50	Sollstellungen stehen noch aus - Ansatz wird voraussichtlich erreicht
9.	Sonstige ordentliche Erträge	486,30	500,00	96,40	403,60	
10.	**Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)**	**4.235,80**	**4.500,00**	**1.242,90**	**3.257,10**	
11.	Personalaufwendungen	-13.457,15	-16.000,00	-12.876,69	-3.123,31	
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-52.218,35	-47.825,00	-39.149,71	-8.675,29	Aufwendungen liegen im Planansatz
14.	Abschreibungen	-2.016,00	-2.016,00	0,00	-2.016,00	Jahresabschlussbuchung
19.	**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)**	**-67.691,50**	**-65.841,00**	**-52.026,40**	**-13.814,60**	
20.	**Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)**	**-63.455,70**	**-61.341,00**	**-50.783,50**	**-10.557,50**	
24.	**Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)**	**-63.455,70**	**-61.341,00**	**-50.783,50**	**-10.557,50**	
28.	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-63.455,70	-61.341,00	-50.783,50	-10.557,50	
32.	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-63.455,70	-61.341,00	-50.783,50	-10.557,50	
26	**Kultur und Wissenschaft - Theater, Musikpflege, Musikschulen**					
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	72.809,15	86.000,00	64.003,48	21.996,52	Abrechnung Musikschulgelder - Ansatz wird voraussichtlich erreicht
7.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	10.189,18	10.000,00	9.966,53	33,47	
9.	Sonstige ordentliche Erträge	350,00	500,00	620,00	-120,00	
10.	**Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)**	**83.348,33**	**96.500,00**	**74.590,01**	**21.909,99**	
11.	Personalaufwendungen	-152.299,62	-178.510,00	-119.514,94	-58.995,06	
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.267,36	-17.725,00	-15.073,33	-2.651,67	Aufwendungen liegen im Planansatz
14.	Abschreibungen	-1.132,54	-2.335,00	0,00	-2.335,00	Jahresabschlussbuchung
19.	**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)**	**-170.699,52**	**-198.570,00**	**-134.588,27**	**-63.981,73**	
20.	**Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)**	**-87.351,19**	**-102.070,00**	**-59.998,26**	**-42.071,74**	
24.	**Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)**	**-87.351,19**	**-102.070,00**	**-59.998,26**	**-42.071,74**	
28.	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-87.351,19	-102.070,00	-59.998,26	-42.071,74	
32.	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-87.351,19	-102.070,00	-59.998,26	-42.071,74	
27	**Kultur und Wissenschaft - Volkshochschulen, Büchereien, u.a.**					
9.	Sonstige ordentliche Erträge	5.199,93	5.500,00	1.497,27	4.002,73	
10.	**Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)**	**5.199,93**	**5.500,00**	**1.497,27**	**4.002,73**	
11.	Personalaufwendungen	-43.221,22	-52.600,00	-27.395,03	-25.204,97	
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.809,46	-23.935,00	-29.340,12	5.405,12	Mehraufwand für Bücherei - durch Gesamtbudget gedeckt
14.	Abschreibungen	-1.512,11	-1.652,00	0,00	-1.652,00	Jahresabschlussbuchung
15.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-500,00	-500,00	0,00	-500,00	
19.	**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)**	**-67.042,79**	**-78.687,00**	**-56.735,15**	**-21.951,85**	
20.	**Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)**	**-61.842,86**	**-73.187,00**	**-55.237,88**	**-17.949,12**	
24.	**Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)**	**-61.842,86**	**-73.187,00**	**-55.237,88**	**-17.949,12**	
28.	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-61.842,86	-73.187,00	-55.237,88	-17.949,12	
32.	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-61.842,86	-73.187,00	-55.237,88	-17.949,12	
28	**Kultur und Wissenschaft - Heimat-/sonstige Kulturpflege**					
14.	Abschreibungen	-4.605,00	-4.605,00	0,00	-4.605,00	Jahresabschlussbuchung
15.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.892,17	-2.000,00	-2.045,52	45,52	
19.	**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)**	**-6.497,17**	**-6.605,00**	**-2.045,52**	**-4.559,48**	
20.	**Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)**	**-6.497,17**	**-6.605,00**	**-2.045,52**	**-4.559,48**	
24.	**Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)**	**-6.497,17**	**-6.605,00**	**-2.045,52**	**-4.559,48**	
28.	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-6.497,17	-6.605,00	-2.045,52	-4.559,48	
32.	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-6.497,17	-6.605,00	-2.045,52	-4.559,48	

Pos.	Bezeichnung Position	Ist Vorjahr	Plan	Ist	Abweichung	Bemerkungen zu wesentlichen Positionen
29	**Kultur und Wissenschaft - Förderung von Kirchen und sonstigen Religionen**					
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	912,00	1.824,00	0,00	1.824,00	Jahresabschlussbuchung
10.	**Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)**	**912,00**	**1.824,00**	**0,00**	**1.824,00**	
14.	Abschreibungen	-2.074,00	-3.898,00	0,00	-3.898,00	Jahresabschlussbuchung
19.	**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)**	**-2.074,00**	**-3.898,00**	**0,00**	**-3.898,00**	
20.	**Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)**	**-1.162,00**	**-2.074,00**	**0,00**	**-2.074,00**	
24.	**Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)**	**-1.162,00**	**-2.074,00**	**0,00**	**-2.074,00**	
28.	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-1.162,00	-2.074,00	0,00	-2.074,00	
32.	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.162,00	-2.074,00	0,00	-2.074,00	
35	**Soziale Hilfen - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen**					
9.	Sonstige ordentliche Erträge	32.087,50	35.000,00	31.948,04	3.051,96	Ansatz wird voraussichtlich erreicht / Erträge Seniorenveranstaltungen
10.	**Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)**	**32.087,50**	**35.000,00**	**31.948,04**	**3.051,96**	
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-34.035,00	-39.100,00	-31.114,60	-7.985,40	Aufwendungen liegen im Planansatz
14.	Abschreibungen	-3.519,61	-1.014,00	0,00	-1.014,00	Jahresabschlussbuchung
15.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.402,16	-1.000,00	-555,00	-445,00	
19.	**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)**	**-38.956,77**	**-41.114,00**	**-31.669,60**	**-9.444,40**	
20.	**Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)**	**-6.869,27**	**-6.114,00**	**278,44**	**-6.392,44**	
24.	**Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)**	**-6.869,27**	**-6.114,00**	**278,44**	**-6.392,44**	
28.	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-6.869,27	-6.114,00	278,44	-6.392,44	
32.	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-6.869,27	-6.114,00	278,44	-6.392,44	
36	**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**					
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	146.386,16	123.900,00	106.423,60	17.476,40	Erträge Verpflegungsgeld/Pakt - Ansatz wird voraussichtlich erreicht
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	116.439,87	72.200,00	58.163,35	14.036,65	Kindergartengebühren - Ansatz wird voraussichtlich erreicht
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	11.087,50	8.350,00	18.113,90	-9.763,90	
7.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	493.468,79	707.618,00	618.215,69	89.402,31	Zuwendungen des Landes
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.986,00	9.366,00	0,00	9.366,00	Jahresabschlussbuchung
9.	Sonstige ordentliche Erträge	9.431,85	4.300,00	2.092,00	2.208,00	
10.	**Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)**	**780.800,17**	**925.734,00**	**803.008,54**	**122.725,46**	
11.	Personalaufwendungen	-1.541.775,41	-1.759.170,00	-1.227.163,78	-532.006,22	
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-289.495,50	-384.920,00	-239.510,71	-145.409,29	Aufwendungen liegen im Planansatz
14.	Abschreibungen	-72.493,36	-73.689,00	0,00	-73.689,00	Jahresabschlussbuchung
15.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-896.685,40	-819.388,00	-727.218,01	-92.169,99	Zuwendung an Kindergärten in freier Trägerschaft
19.	**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)**	**-2.800.449,67**	**-3.037.167,00**	**-2.193.892,50**	**-843.274,50**	
20.	**Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)**	**-2.019.649,50**	**-2.111.433,00**	**-1.390.883,96**	**-720.549,04**	
24.	**Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)**	**-2.019.649,50**	**-2.111.433,00**	**-1.390.883,96**	**-720.549,04**	
28.	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-2.019.649,50	-2.111.433,00	-1.390.883,96	-720.549,04	
32.	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.019.649,50	-2.111.433,00	-1.390.883,96	-720.549,04	
41	**Gesundheitsdienste**					
7.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.500,00	0,00	9.000,00	-9.000,00	Fördermittel Sport und Flüchtlinge
9.	Sonstige ordentliche Erträge	2.500,00	500,00	0,00	500,00	
10.	**Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)**	**10.000,00**	**500,00**	**9.000,00**	**-8.500,00**	
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.523,08	-1.523,00	-6.635,26	5.112,26	Aufwendungen Sport und Flüchtlinge - durch Erträge gedeckt
15.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-563,29	-600,00	-563,29	-36,71	
19.	**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)**	**-9.086,37**	**-2.123,00**	**-7.198,55**	**5.075,55**	
20.	**Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)**	**913,63**	**-1.623,00**	**1.801,45**	**-3.424,45**	
24.	**Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)**	**913,63**	**-1.623,00**	**1.801,45**	**-3.424,45**	
28.	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	913,63	-1.623,00	1.801,45	-3.424,45	
32.	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	913,63	-1.623,00	1.801,45	-3.424,45	

Pos.	Bezeichnung Position	Ist Vorjahr	Plan	Ist	Abweichung	Bemerkungen zu wesentlichen Positionen
42	**Sportförderung**					
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	16.000,00	0,00	16.000,00	Jahresabschlussbuchung
9.	Sonstige ordentliche Erträge	415,26	500,00	0,00	500,00	
10.	**Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)**	**415,26**	**16.500,00**	**0,00**	**16.500,00**	
11.	Personalaufwendungen	-4.291,54	-5.300,00	-3.051,98	-2.248,02	
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.892,54	-10.790,00	-35.769,54	24.979,54	Mehraufwand Flutlichtanlage Queck
14.	Abschreibungen	-19.357,00	-40.024,00	0,00	-40.024,00	Jahresabschlussbuchung
15.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.353,00	-2.320,00	-500,00	-1.820,00	
19.	**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)**	**-41.894,08**	**-58.434,00**	**-39.321,52**	**-19.112,48**	
20.	**Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)**	**-41.478,82**	**-41.934,00**	**-39.321,52**	**-2.612,48**	
24.	**Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)**	**-41.478,82**	**-41.934,00**	**-39.321,52**	**-2.612,48**	
28.	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-41.478,82	-41.934,00	-39.321,52	-2.612,48	
32.	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-41.478,82	-41.934,00	-39.321,52	-2.612,48	
51	**Räumliche Planung und Entwicklung**					
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	413.910,00	162.110,00	162.103,69	6,31	
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.256,43	6.000,00	6.064,50	-64,50	
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	7.275,00	7.650,00	0,00	7.650,00	Jahresabschlussbuchung
9.	Sonstige ordentliche Erträge	664,70	1.000,00	415,20	584,80	
10.	**Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)**	**429.106,13**	**176.760,00**	**168.583,39**	**8.176,61**	
11.	Personalaufwendungen	-197.313,62	-260.300,00	-149.587,38	-110.712,62	
12.	Versorgungsaufwendungen	-52.464,01	-61.412,00	-57.991,25	-3.420,75	
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-52.837,18	-48.047,00	-31.515,59	-16.531,41	Aufwendungen liegen im Planansatz
14.	Abschreibungen	-19.708,89	-36.557,00	0,00	-36.557,00	Jahresabschlussbuchung
15.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	-2.000,00	-1.000,00	-1.000,00	
19.	**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)**	**-322.323,70**	**-408.316,00**	**-240.094,22**	**-168.221,78**	
20.	**Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)**	**106.782,43**	**-231.556,00**	**-71.510,83**	**-160.045,17**	
24.	**Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)**	**106.782,43**	**-231.556,00**	**-71.510,83**	**-160.045,17**	
25.	Außerordentliche Erträge	326,50	65.000,00	1.923,75	63.076,25	Kaufpreis Wegegrundstück Bernshausen
27.	**Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./. Position 26)**	**326,50**	**65.000,00**	**1.923,75**	**63.076,25**	
28.	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	107.108,93	-166.556,00	-69.587,08	-96.968,92	
32.	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	107.108,93	-166.556,00	-69.587,08	-96.968,92	
52	**Bauen und Wohnen**					
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.500,00	5.500,00	5.500,00	0,00	Verwaltungskosten Heimstätte 2019
10.	**Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)**	**5.500,00**	**5.500,00**	**5.500,00**	**0,00**	
11.	Personalaufwendungen	0,00	0,00	6.413,34	-6.413,34	Personalkosten Heimstätte - Erstattung durch Heimstätte
19.	**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)**	**0,00**	**0,00**	**6.413,34**	**-6.413,34**	
20.	**Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)**	**5.500,00**	**5.500,00**	**11.913,34**	**-6.413,34**	
21.	Finanzerträge	1.517,17	1.500,00	0,00	1.500,00	Ausschüttung Dividende erfolgt Ende 2019
23.	**Finanzergebnis (Position 21 ./. Position 22)**	**1.517,17**	**1.500,00**	**0,00**	**1.500,00**	
24.	**Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)**	**7.017,17**	**7.000,00**	**11.913,34**	**-4.913,34**	
28.	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	7.017,17	7.000,00	11.913,34	-4.913,34	
32.	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	7.017,17	7.000,00	11.913,34	-4.913,34	
53	**Ver- und Entsorgung**					
9.	Sonstige ordentliche Erträge	12.139,63	16.000,00	7.176,80	8.823,20	Erträge Verkauf Müllsäcke
10.	**Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)**	**12.139,63**	**16.000,00**	**7.176,80**	**8.823,20**	
11.	Personalaufwendungen	-10.422,63	-10.800,00	-8.489,90	-2.310,10	
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.298,67	-17.600,00	-9.906,98	-7.693,02	Aufwendungen liegen im Planansatz
14.	Abschreibungen	-1.386,00	-622,00	0,00	-622,00	Jahresabschlussbuchung
19.	**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)**	**-25.107,30**	**-29.022,00**	**-18.396,88**	**-10.625,12**	
20.	**Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)**	**-12.967,67**	**-13.022,00**	**-11.220,08**	**-1.801,92**	
24.	**Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)**	**-12.967,67**	**-13.022,00**	**-11.220,08**	**-1.801,92**	
28.	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-12.967,67	-13.022,00	-11.220,08	-1.801,92	
32.	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-12.967,67	-13.022,00	-11.220,08	-1.801,92	

Pos.	Bezeichnung Position	Ist Vorjahr	Plan	Ist	Abweichung	Bemerkungen zu wesentlichen Positionen
54	**Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**					
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.193,59	1.500,00	20.561,30	-19.061,30	Erschließungsbeiträge
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	314.808,66	315.690,00	0,00	315.690,00	Jahresabschlussbuchung
9.	Sonstige ordentliche Erträge	882,66	2.000,00	7.243,04	-5.243,04	u.a. Versicherungesentschädigungen
10.	**Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)**	**316.884,91**	**319.190,00**	**27.804,34**	**291.385,66**	
11.	Personalaufwendungen	-7.952,49	-8.300,00	-5.812,09	-2.487,91	
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-641.328,12	-689.575,00	-569.332,71	-120.242,29	Aufwendungen liegen im Planansatz
14.	Abschreibungen	-657.673,01	-668.192,00	0,00	-668.192,00	Jahresabschlussbuchung
15.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	0,00	Zuschuss Vulkan-Express - Auszahlung erfolgt noch
18.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-334,00	-340,00	-334,00	-6,00	
19.	**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)**	**-1.311.287,62**	**-1.370.407,00**	**-579.478,80**	**-790.928,20**	
20.	**Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)**	**-994.402,71**	**-1.051.217,00**	**-551.674,46**	**-499.542,54**	
24.	**Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)**	**-994.402,71**	**-1.051.217,00**	**-551.674,46**	**-499.542,54**	
28.	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-994.402,71	-1.051.217,00	-551.674,46	-499.542,54	
32.	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-994.402,71	-1.051.217,00	-551.674,46	-499.542,54	
55	**Natur- und Landschaftspflege**					
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	85.254,78	66.480,00	56.666,91	9.813,09	Nutzungsentgelte / Entgelt Waldfriedhof
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	219.953,08	191.500,00	138.896,63	52.603,37	Einnahmen Campingplatz/Bestattungsgebühren etc.
7.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	53.632,20	80.415,00	16.944,84	63.470,16	Landeszuweisungen stehen noch aus
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	10.513,00	19.013,00	0,00	19.013,00	Jahresabschlussbuchung
9.	Sonstige ordentliche Erträge	243.012,71	263.780,00	176.876,43	86.903,57	Erstattung Personalkosten Kornbrennerei
10.	**Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)**	**612.365,77**	**621.188,00**	**389.384,81**	**231.803,19**	
11.	Personalaufwendungen	-259.659,64	-288.670,00	-195.865,40	-92.804,60	
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-894.220,10	-950.828,00	-484.904,37	-465.923,63	Aufwendungen liegen im Planansatz
14.	Abschreibungen	-61.560,53	-60.766,00	0,00	-60.766,00	Jahresabschlussbuchung
15.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.731,55	-1.750,00	0,00	-1.750,00	
18.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.416,55	-4.225,00	-2.238,26	-1.986,74	
19.	**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)**	**-1.219.588,37**	**-1.306.239,00**	**-683.008,03**	**-623.230,97**	
20.	**Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)**	**-607.222,60**	**-685.051,00**	**-293.623,22**	**-391.427,78**	
24.	**Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)**	**-607.222,60**	**-685.051,00**	**-293.623,22**	**-391.427,78**	
25.	Außerordentliche Erträge	44.709,04	0,00	0,00	0,00	
27.	**Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./. Position 26)**	**44.709,04**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
28.	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-562.513,56	-685.051,00	-293.623,22	-391.427,78	
32.	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-562.513,56	-685.051,00	-293.623,22	-391.427,78	
57	**Wirtschaft und Tourismus**					
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.132,21	11.000,00	0,00	11.000,00	Abrechnung Umlagen/Mieten erfolgt Ende 2019
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.914,82	35.100,00	19.358,87	15.741,13	Benutzungsgebühren DGH´s
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	18.012,00	23.866,00	0,00	23.866,00	Jahresabschlussbuchung
9.	Sonstige ordentliche Erträge	60.177,12	63.700,00	10.935,90	52.764,10	Sollstellung Mieten Ende 2019 / Erträge Prospekte
10.	**Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)**	**134.236,15**	**133.666,00**	**30.294,77**	**103.371,23**	
11.	Personalaufwendungen	-128.132,80	-135.900,00	-99.505,55	-36.394,45	
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-320.914,35	-360.350,00	-191.884,03	-168.465,97	Aufwendungen liegen im Planansatz
14.	Abschreibungen	-136.610,84	-135.441,00	0,00	-135.441,00	Jahresabschlussbuchung
18.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-793,07	-800,00	-793,07	-6,93	
19.	**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)**	**-586.451,06**	**-632.491,00**	**-292.182,65**	**-340.308,35**	
20.	**Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)**	**-452.214,91**	**-498.825,00**	**-261.887,88**	**-236.937,12**	
24.	**Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)**	**-452.214,91**	**-498.825,00**	**-261.887,88**	**-236.937,12**	
28.	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-452.214,91	-498.825,00	-261.887,88	-236.937,12	
32.	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-452.214,91	-498.825,00	-261.887,88	-236.937,12	

Abgrenzung Fördergebiet Aktive Kernbereiche in Hessen "Südliche Altstadt Schlitz"

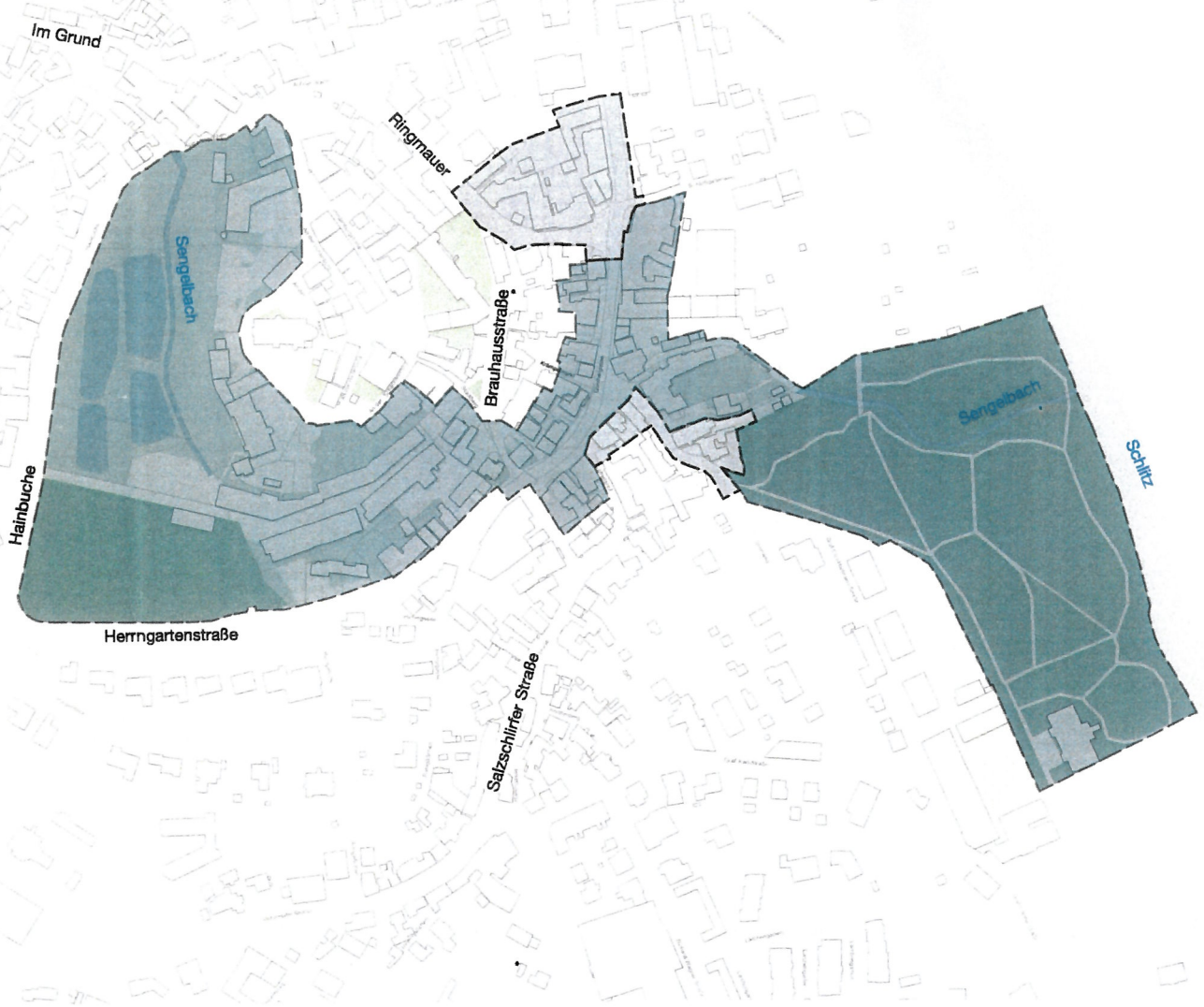

Angemeldetes Fördergebiet

Erweiterungsfläche Fördergebiet

Anlage 11

ISEK Schlitz

Karte	Abgrenzung Fördergebiet
Auftrag	Burgenstadt Schlitz
Datum	25.10.2019
Maßstab	1:1000 auf DIN A0

0 25 50 100 200

Kartengrundlage: Stadtgrundkarte Burgenstadt Schlitz

Burgstr. 22/23
37073 Göttingen
0551 54 809 22
kontakt@proloco-bremen.de

proloco

Postkamp 14a
30159 Hannover
0511-27949547
kontakt@plan-zwei.com

plan zwei

11.2.6. + 11.4.2.

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **VL-1048/X**

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	01 Verwaltungsleitung
Sachbearbeiter:	Bürgermeister Schäfer
Datum:	28.05.2015

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	01.06.2015	

11. Anträge und Anfragen der Fraktionen
11.2 Fraktion SPD vom 15.05.2015
11.2.6 Anfrage: Ganzjahresschwimmbad
und
11.4 Fraktion FDP vom 18.05.2015
11.4.2 Anfrage: Sanierung Freibad

Frage Fraktion SPD:

Wie ist der Sachstand betreffs der Planungen eines Ganzjahresschwimmbades?

Frage Fraktion FDP:

Gibt es neue Erkenntnisse bezüglich Konzepte und Höhe der voraussichtlichen Aufwendungen?

Antwort:

Wir befinden uns in intensiven Gesprächen mit dem Ingenieurbüro Meyer aus Gotha, die schon vor geraumer Zeit Grundlagen und Daten zur Schwimmbadsanierung zusammengestellt haben.
Es ist vereinbart, nach der Sommerpause spätestens ein stufiges Konzept vorzulegen.

Danach soll in einer ersten Stufe dargestellt werden, was technisch unbedingt erneuert werden muss und welche Kosten damit verbunden sind.
In einer zweiten Stufen sollen energetische Erneuerungen und weitere Renovierungen einbezogen werden.
In einer dritten Stufe soll eine teilweise ganzjährige Nutzung des Bades dargestellt werden.
Und in einer vierten Stufe die Erneuerung des Funktionstraktes als Folge einer Ganzjahresnutzung.

Das Ganze soll jeweils mit Investitionskosten und Betriebskosten hinterlegt werden.

Parallel dazu werden Bezuschussungsmöglichkeiten abgeprüft.

Wir wissen heute schon, dass wir bei einer Ganzjahresnutzung täglich mindestens 400 Besucher im Schnitt brauchen.
Das sind 150.000 Besucher per anno, also dreimal soviel wie wir jetzt in einem Supersommer haben.

Wir wissen, dass die Überdachung eines Beckens rund 5 Mio. Euro kosten wird.
Das sind nur zwei Zahlen, die klarmachen, wo wir uns bewegen.

Wenn jeder Schlitzer Bürger einen Baustein zur Schwimmbadsanierung kaufen würde für 10 Euro, dann hätten wir – ich rechne noch mit 10.000 Einwohnern der Einfachheit halber – eine Summe von 100.000 Euro.
Wenn jeder 100 Euro geben würde, dann käme erst 1 Mio. zusammen.
Wenn jeder 500 Euro geben würde, dann könnten wir uns das Dach leisten.
Und wenn jeder 1.000 Euro geben würde, dann könnten wir uns ein komfortables, durchsaniertes Ganzjahresbad leisten.

Dann wüssten wir aber immer noch nicht, wie wir die laufenden Defizite bezahlen sollen – soweit unter anderem zum Förderverein.

11.2.7

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **VL-1066/XI**

Aktenzeichen:	WW 04-2019
federführendes Amt:	50 Geschäftsstelle Stadtwerke
Sachbearbeiter:	Technischer Betriebsleiter Frank Jahn (Stadtwerke: Nitratwerte Brunnen) Kevin Becker (FBZD: Pfordter See) Silvia Schneider (TBTD: Nachfragen FDP)
Datum:	21.08.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	26.08.2019	
Stadtverordnetenversammlung	04.11.2019	

Anfrage: Nitrat- und Phosphorwerte in Brunnen und Pfordter See

<u>Stadtwerke Schlitz, Technischer Betriebsleiter Frank Jahn:</u>

Wie stellen sich aktuell die Nitratwerte bei den Brunnen im Schlitzerland dar? Greifen die vom Runden Tisch der Landwirte vereinbarten Maßnahmen zur Senkung der Werte?

Nitrate (NO_3^-) werden von Pflanzen als Stickstoffquelle aufgenommen und als Nährstoffe verwertet. In der Landwirtschaft werden Nitrate als Dünger, auch in Form von Gülle, eingesetzt. Wirtschaftsdünger enthalten Stickstoff zum Teil als Nitrat (Calciumnitrat in Blaukorn) und zum Teil als Ammonium-Verbindungen, die mit Hilfe von Bakterien im Boden über die Zwischenstufe Nitrit in Nitrat umgewandelt werden.

Der aktuelle Grenzwert für Nitrat (NO_3^-) in Trinkwasser ist gesetzlich über die Trinkwasserverordnung (TrinkwV) auf 50 mg/l festgesetzt.

<u>Entwicklung der Nitratwerte (NO3-) in den Trinkwasserbrunnen des Schlitzerlandes:</u>

(Angabe der Jahresmittelwerte aus jeweils vier Einzelanalysen in den Jahren 2017/2018 und jeweils zwei Einzelanalysen im laufenden Jahr 2019)

Tiefbrunnen (TB) Flachbrunnen (FB)	1992 [mg/l]	2017 [mg/l]	2018 [mg/l]	2019 [mg/l]
TB Schlitz I	5,9	7,6	7,8	9,5
TB Schlitz II	6,1	8,2	8,4	8,6
TB Schlitz III	13,0	16,4	16,1	22,3
TB Eichberg	30,4	34,0	33,1	35,6

Tiefbrunnen (TB) Flachbrunnen (FB)	1992 [mg/l]	2017 [mg/l]	2018 [mg/l]	2019 [mg/l]
TB Pfordt	32,7	40,5	40,2	40,8
TB Hartershausen	2,3	2,0	1,9	2,3
TB Hemmen	32,1	36,0	31,5	36,8
TB Kreuzersgrund	13,0	14,8	15,7	16,3
TB Willofs	14,7	15,8	16,5	15,7
TB Queck	35,9	37,7	38,7	40,0
TB Rimbach	31,9	40,8	39,7	37,9
TB Rodenbachgrund	31,8	43,6	45,8	42,5
FB Unter-Schwarz	38,4	26,5	25,0	21,6

Bei keinem der insgesamt 13 Trinkwasserbrunnen im Schlitzerland sind seit ihrer Inbetriebnahme Grenzwertüberschreitungen des chemischen Parameters Nitrat im Trinkwasser aufgetreten.
Im Bereich des Tiefbrunnens Pfordt besteht die Kooperationsvereinbarung mit der Landwirtschaft seit 1997. Der vormals stetige Anstieg des Nitratwertes konnte seit 2015 bei einem Wert um die 41 mg/l stabilisiert werden.
Für die Einzugsgebiete des Tiefbrunnens Rimbach und des Tiefbrunnens Rodenbachgrund laufen die Kooperationsvereinbarungen mit der Landwirtschaft erst seit 2008.
Im Vergleich zu einem Flachbrunnen benötigt das Niederschlagswasser eine sehr lange Zeit, bis es von der Bodenoberfläche bis zum Grundwasserleiter eines Tiefbrunnens vordringt und entsprechend lange sind die Zeiträume (u. U. Jahrzehnte), bis eine sinkende Tendenz im Grundwasser erkennbar wird.

Als positiv kann die Tatsache bewertet werden, dass in den letzten Jahren in den drei betreffenden Tiefbrunnen Pfordt, Rimbach und Rodenbachgrund kein weiterer Anstieg des Nitratwertes mehr zu verzeichnen war.

Fachbereich Zentrale Dienste, Kevin Becker:

Wie stellen sich aktuell die Phosphorwerte im Pfordter See dar? Wie werden die Empfehlungen aus dem eingegangenen Gutachten umgesetzt?

Das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) führt in regelmäßigen Abständen Probeentnahmen am Pfordter See durch. Die am 19.03.2019 durchgeführte Entnahme ergab einen Phosphatgehalt von 0,04mg/l.

Umsetzung Empfehlung aus Gutachten:

Nährstoffe können auch durch Badegäste eingetragen werden. Die Installation von Duschen und sanitären Einrichtungen können helfen, den nachteiligen Einfluss der Badegäste so gering wie möglich zu halten. Allerdings ist die Badenutzung des Pfordter See eher gering.

In Zusammenarbeit mit dem ortsansässigen Angelverein (Schlitzer-Sportfischerverein e.V.) sollte der Fischbestand erfasst und möglicherweise angepasst werden. Durch die Förderung bzw. Entnahme bestimmter Arten, kann man gezielt Einfluss auf die Wasserqualität nehmen (**Biomanipulation**).

Der Sportfischerverein ist bemüht eine Aufstellung über den Fischbestand und die Entnahme bzw. Förderung von Fischbeständen zu erarbeiten.

Weiterhin teilte uns der Vorsitzende Herr Stepponat mit, dass im Jahr 2020 durch die gezielte Entnahme von Karpfen (Friedfische) der Bestand an Friedfischen, welche den Grund des Sees aufwirbeln und das dort angereicherte Phosphat freisetzen, angepasst werden soll.

Um zukünftig den Bestand der Friedfische im See zu regulieren ist vorgesehen, sogenannte Raubfische einzusetzen, die eine unkontrollierte Ausbreitung der Friedfische im Pfordter verhindern sollen.

Nachfragen der FDP-Fraktion auf die schriftliche Beantwortung der Anfrage:

Fachbereich Technische Dienste, Silvia Schneider:

Welche Gegenmaßnahmen laufen aufgrund der Kooperationsvereinbarungen mit den Landwirten aktuell?

In den zwischen Landwirten und der Stadt Schlitz abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen sind mit Zustimmung der Oberen Wasserbehörde (Regierungspräsidium Gießen) grundwasserschonende Bewirtschaftungsweisen in den Wasserschutzgebieten einvernehmlich mit allen Beteiligten festgelegt. Unterstützt werden die Landwirte beim Grundwasserschutz durch ein entsprechendes Beratungsangebot, welches durch die vom Land Hessen finazierte Wasserrahmenrichtlinienberatung ergänzt wird.

Einzelbetriebliche Beratung:

- Im Frühjahr werden für alle Ackerflächen und einen Teil der Grünlandflächen in den Kooperationen (Rimbach, Rodenbachgrund, Pfordt und Unter-Schwarz) auf der Grundlage von Bodenproben Düngeempfehlungen erstellt. 2018 und 2019 wurden im Schnitt im Frühjahr 67 Flächen beprobt, auf deren Grundlage die Düngeempfehlungen für insgesamt 169 Ackerflächen (2018/19) erstellt werden.
- Die berechneten Düngeempfehlungen werden im weiteren Vegetationsverlauf mit Chlorophyllmessungen überprüft, um die tatsächliche Stickstoffdüngung an die jeweilige Stickstoffversorgung der Bestände und die aktuelle Witterung anzupassen. Die Auswahl der Flächen, auf denen Chlorophyll gemessen wird richtet sich nach dem jeweiligen Belastungspotenzial für die Nitratauswaschung (abhängig von der angebauten Kultur, der langjährigen organischen Düngung und dem Niveau der Mineraldüngung des Betriebes sowie der Durchlässigkeit des Bodens). Chlorophyllmessungen werden teils von Landwirten angefordert, teils werden sie von Mitarbeitern von Schnittstelle Boden durchgeführt und die Ergebnisse mit den Bewirtschaftern besprochen.
- Weitere vegetationsbegleitende Düngeberatungen je nach aufkommender Fragestellung unterstützt durch Pflanzenuntersuchungen, Nmin-Schnelltests etc.
- Bilanzierung des aufgebrachten und abgefahrenen Stickstoffes für alle Flächen zur Kontrolle, ob die gedüngte Menge zum erzeugten Ertrag passt.
- Weitere Beratungsschwerpunkte sind
    - Beratung zum erfolgreichen Anbau von Zwischenfrüchten
    - Intensive Beratung zum richtigen Ausbringungszeitpunkt und effizienten Einsatz der organischen Düngemittel
    - Beratung zur Bodenbearbeitung um die Herbstmineralisation zu mindern
    - Beratung zur Herbstdüngung
    - Analyse der Inhaltsstoffe von Wirtschaftsdüngern
    - Erstellung von Wirtschaftsdüngerverteilplänen

Gruppenberatung:

- Erstellung von Rundbriefen zu den jeweils aktuellen Themen rund um die Düngung und den Grundwasserschutz (in 2018 wurden 13 Rundbriefe versendet)
- Angebote an Veranstaltungen: Runder Tisch und Informationsveranstaltung, Feldbegehung, Chlorophyllsprechtag

Außerdem wird anhand von Kontrollfahrten und der Schlagkarteiauswertung die Einhaltung des Kooperationsvertrages überprüft.

Welche weiteren Maßnahmen sind angedacht?

- Fortführung der Beratung in der bisherigen Intensität und Beibehaltung der unterschiedlichen Beratungswerkzeuge.
- Die Beratung wird angepasst an die jeweiligen Witterungsbedingungen und die sich verändernden pflanzenbaulichen Gegebenheiten. Ein Schwerpunkt bleibt weiterhin der Umgang mit Wirtschaftsdüngern und deren korrekter Einsatz.
- Die Wasserschutzgebiete Rimbach, Rodenbachgrund und Pfordt sind nach § 13 der Düngeverordnung (DüV) als gefährdete Gebiete eingestuft, in denen in naher Zukunft die Vorgaben bezüglich mineralischer und organischer Düngung verändert werden. Insbesondere im Herbst wird sich in Bezug auf die Wirtschaftsdünger eine weitere Verschärfung der rechtlichen Vorgaben ergeben.

Da in dem Flachbrunnen Verbesserungen deutlich zu erkennen sind – In welchem Zeitraum ist mit ähnlichen Entwicklungen in den Tiefbrunnen zu rechnen.

- Anhand von erhobenen Parameter kann der Erfolg der Beratung bewertet werden:
    - Ein wichtiger Indikator für die zukünftigen Nitratkonzentrationen im Grundwasser ist die Nitratverlagerung von Stickstoff, der zu Beginn des Winters im Boden vorhanden ist. Hierzu werden in den Wasserschutzgebieten 65-70 Bodenproben (Rest-N-Proben) gezogen und auf deren Stickstoffgehalt untersucht. Die Entwicklung im Schnitt aller Ackerflächen ist positiv. Mit Ausnahme von 2018 (bedingt durch die Witterung) ist die Entwicklung in der Rest-N-Gehalte sinkend, bzw. bereits auf einem niedrigen Niveau.
    - Auch die N-Bilanzen (Bilanzierung von aufgebrachtem zu abgefahrenem Stickstoff) der Acker- und Grünlandflächen sind auf einem niedrigen Niveau und weisen darauf hin, dass bedarfsgerecht gedüngt wird

- Insgesamt kann anhand der gewonnenen Parameter davon ausgegangen werden, dass die Umsetzung der Kooperationsvereinbarungen dazu führt, dass weniger Nitrat in das Grundwasser verlagert wird. Wie lange der Prozess dauert, bis sich eine Trendumkehr im Grundwasser feststellen lässt, kann aufgrund fehlender Detailkenntnis der hydrogeologischen Untergrundverhältnisse nicht seriös abgeschätzt werden.
  Ursachen hierfür sind die großen Einzugsgebiete mit den teils sehr tiefen Brunnen, einer seit 2015 veränderten Fördermenge in den Brunnen Rimbach und Rodenbachgrund und den in den letzten Jahren ungünstigen Witterungsverläufen im Herbst, mit teils verändertem Anbauverhalten der Landwirte und vor allem schwacher Bestandsentwicklung von Zwischenfrüchten und Winterfrüchten im Herbst. Dadurch wurde wegen des geringen Pflanzenwachstums vor den vergangenen Wintern wenig Stickstoff aus dem Boden entzogen, sodass dieser als Nitrat in das Grundwasser gelangen kann.
  Wichtig ist anzumerken, dass es sich bei dem im Herbst nicht von den Pflanzen verwerteten Stickstoff, in der Regel um Stickstoff handelt, der bei warmer und feuchter Witterung als natürlicher Prozess im Boden aus den Pflanzenresten freigesetzt wird.

Die Kooperationsprojekte können bei Bedarf in einem Kurzvortrag in einer öffentlichen Sitzung durch das Fachbüro Schnittstelle Boden vorgestellt und Fragen zu den Beratungsangeboten und Entwicklungen beantwortet werden.

11.2.8.

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **VL-1073/XI**

Aktenzeichen:	TD/Sch
federführendes Amt:	20 Fachbereich Technische Dienste
Sachbearbeiter:	Silvia Schneider
Datum:	23.08.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	26.08.2019	

TOP 12 Anträge und Anfragen der Fraktionen
12.4 Fraktion FDP vom 12.08.2019
12.4.12 Sachstand Lärmvermeidung durch Begrünung am Holzwerk Pfeifer

Frage: Wurde die einstimmig beschlossene Prüfung bereits vollzogen? Mit welchem Ergebnis? Kann die Maßnahme, wie angedacht, umgesetzt werden oder müssen wir nach Alternativen suchen?

Die Verwaltung hat Kontakt mit dem Eigentümer der Wiese aufgenommen.
Ebenso wurde die Firma Pfeifer über das Vorhaben der Begrünung informiert.
Ziel sollte sein, dass die Firma selbst das Grundstück erwirbt und auf ihre Kosten begrünt.
Der Eigentümer ist nicht abgeneigt, das Grundstück zu verkaufen, jedoch muss der Preis stimmen.

Die untere Naturschutzbehörde hat die Anpflanzung einer Hainbuchenhecke als Lärmschutz auf dem Grundstück Pfeifer im Bereich der Zufahrt vorgeschlagen.

Inwieweit die Maßnahme, wie angedacht, umgesetzt werden kann, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

Anlage IV

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **VL-1118/XI**

Aktenzeichen:	TD/Wed.
federführendes Amt:	20 Fachbereich Technische Dienste
Sachbearbeiter:	Martin Wedler
Datum:	24.10.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	04.11.2019	

TOP 11 Anträge und Anfragen der Fraktionen
11.3. Fraktion SPD vom 04.09.2019
11.3.3 Anfrage: Altarm Schlitz-Nieder-Stoll

Frage:

Die Renaturierung des Altarmes Schlitz-Nieder-Stoll wurde beschlossen.
Wie ist der Sachstand?

Antwort:

Im November 2018 wurde die wasserrechtliche Genehmigung beim Regierungspräsidium Gießen (Obere Wasserbehörde) beantragt.
Das Genehmigungsverfahren wurde nicht weiter fortgeführt, da die im Genehmigungsverfahren zu beteiligende Obere Naturschutzbehörde (ONB) im Januar 2019 folgende Unterlagen nachgefordert hat:

- landschaftspflegerischer Begleitplan
- floristische und faunistische Bestandsaufnahme
- Artschutzbeitrag
- ausführliche FFH-Prognose

Diese Unterlagen wurden seinerzeit im Zuge des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens für die Renaturierung des Altarms im Stadtteil Üllershausen nicht gefordert.

Mit der floristischen und faunistischen Bestandsaufnahme wurde daraufhin im Frühjahr begonnen; die Bestandsaufnahme wurde im September beendet.
Sobald das Ing.-Büro die von der ONB geforderten Unterlagen nach erfolgter Kartierung der Bestandsaufnahme vollständig erstellt hat, werden diese an das Regierungspräsidium weitergeleitet, damit das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren zum Abschluss gebracht werden kann.

Mit dem Bau kann erst nach Abschluss des Verfahrens begonnen werden.

Anlage V

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **VL-1125/XI**

Aktenzeichen:	FBTD
federführendes Amt:	20 Fachbereich Technische Dienste
Sachbearbeiter:	Silvia Schneider
Datum:	29.10.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	04.11.2019	

TOP 11 Anträge und Anfragen der Fraktionen
11.3 Fraktion SPD vom 04.09.2019
11.3.4 Anfrage: Renaturierung der Uferrandstreifen
11.6 Fraktion FDP vom 21.10.2019
11.6.8 Anfrage: Wann wird die Renaturierung der Gewässerrandstreifen der Fulda beantragt und wann wird dazu die Bevölkerung informiert?

Wie ist der Sachstand ?
Da ein Flurbereinigungsverfahren lt. Amt für Bodenmanagement erst in 2-3 Jahren möglich ist, hat die Verwaltung zunächst eine Abfrage unter den Eigentümern durchgeführt, ob diese bereit sind, einen Uferrandstreifen oder evtl. das ganze Grundstück abzugeben.

Es wurden 97 Eigentümer angeschrieben. Betroffen sind 193 Grundstücke.
Die Eigentümer von 26 Parzellen sind evtl. verkaufs- oder tauschbereit.
Als Bedingung wurde unter anderem die Höhe des Kaufpreises genannt.
Einige möchten nur die Gesamtfläche veräußern. Andere würden das Gelände nur gegen Waldflächen hergeben.
Der Kaufpreis ist durch amtliche Schätzung noch zu bestimmen.

Zurzeit wird ein Plan erstellt, der Mitte November der Oberen Naturschutzbehörde mit der Bitte um Prüfung vorgelegt werden soll.
Diese muss entscheiden, ob sinnvolle Renaturierungsmaßnahmen auf den zur Verfügung stehenden Flächen gem. Wasserrahmenrichtline umgesetzt werden können.

Wann wird eine Informationsveranstaltung durchgeführt?
Zum Thema fand eine öffentliche gemeinsame Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses und des Bau- und Siedlungsausschusses statt.
Die an der Sitzung teilnehmenden Behörden hatten ausdrücklich darum gebeten, die betroffenen Anlieger nicht zu dieser Sitzung persönlich einzuladen.
Eine weitere Informationsveranstaltung ist derzeit nicht geplant.
Mittel zur Renaturierung können erst beantragt werden, wenn feststeht, welche der evtl. zur Verfügung stehenden Flächen geeignet sind.

Die Förderung von Maßnahmen der Wasserrahmenrichtline ist bis 2021 möglich. Fristverlängerungen sind grundsätzlich bis 2027 begrenzt.

Anlage VI

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **VL-1123/XI**

Aktenzeichen:	TD/Wed.
federführendes Amt:	20 Fachbereich Technische Dienste
Sachbearbeiter:	Martin Wedler
Datum:	28.10.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	04.11.2019	

TOP 11 Anträge und Anfragen der Fraktionen
11.3. Fraktion SPD vom 04.09.2019
11.3.5 Anfrage: Bauernhofkindergarten

Frage:
Mit dem Haushalt 2019 wurde beschlossen zu prüfen, welche Kosten zur Errichtung eines Bauernhofkindergartens (und Konzept) entstehen würden.
Wie ist der Sachstand?

Antwort:

Anfang Juni hat mit der Familie Hedtrich ein erstes Vorgespräch stattgefunden.
Fakt ist, dass die Familie die Trägerschaft für den Bauernhofkindergarten nicht selbst übernehmen kann und die Erzieherinnen bereits benannt sind.

Da der Kindergarten auf einem Privatgrundstück im Außenbereich errichtet werden soll, sollte in einem zweiten Schritt mit der Bauaufsicht abgeklärt werden, ob die Errichtung eines Bauernhofkindergartens ebenfalls im Außenbereich privilegiert ist, ob dies abhängig von der Trägerschaft ist oder ob ein Bauleitplanverfahren eingeleitet werden muss.

Eine rechtsverbindliche Stellungnahme durch das Kreisbauamt sei erst nach Vorlage ergänzender konkretisierter Bauvorlagen bzw. Beschreibungen und einer Bauvoranfrage möglich.
Die Frage der Trägerschaft sei für eine Privilegierung nicht entscheidend.

Derzeit wird eine Konzeption erarbeitet, die die Grundlage für die Kostenermittlung zur Errichtung eines Bauernhofkindergartens bildet.

Sobald die Investitionskosten ermittelt wurden, werden die Ergebnisse im HFWA vorgestellt.

Anlage VII

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **VL-1119/XI**

Aktenzeichen:	TD/Wed.
federführendes Amt:	20 Fachbereich Technische Dienste
Sachbearbeiter:	MartinWedler
Datum:	24.10.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	04.11.2019	

TOP 11 Anträge und Anfragen der Fraktionen
11.3 Fraktion SPD vom 04.09.2019
11.3.6 Anfrage: Pfordter See

Frage:
Wie ist der Sachstand zur Entwicklung eines Campingplatzes am Pfordter See?

Antwort:

Im Frühjahr dieses Jahres ist eine Investorengruppe bei der Stadt vorstellig geworden und hat Interesse an der Entwicklung eines Campingplatzes am Pfordter See bekundet.
Daraufhin hat im Juli ein weiteres Gespräch stattgefunden; die Planungen laut rechtskräftigem Bebauungsplan „Freizeit- u. Erholungsgebiet Pfordter See“ wurden den Investoren vorgestellt.
Da deren Vorstellungen mit den Vorgaben des Bebauungsplanes nicht vollumfänglich übereinstimmen, müsste der Bebauungsplan entsprechend geändert werden.
Die Investorengruppe wollte ein entsprechendes Konzept vorlegen.
Dies ist bis zum heutigen Tage nicht geschehen.
Da sich die Investorengruppe seit dem nicht wieder gemeldet hat, hat eine Kontaktaufnahme mit den Grundstückseigentümern noch nicht stattgefunden.

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **VL-1053/XI**

Aktenzeichen:	I/1
federführendes Amt:	10 Fachbereich Zentrale Dienste
Sachbearbeiter:	Tobias Wiedelbach
Datum:	19.08.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	26.08.2019	

12. Anträge und Anfragen der Fraktionen
12.4. FDP vom 12.08.2019
12.4.6. Anfrage: Kornbrennerei Schlitz

a) In welchem Geschäftsverhältnis steht die Schlitzer Korn- und Edelobstbrennerei GmbH mit der Burgen-Drinks Vertriebs GmbH?

Die Marke „Burgen Drinks" ist Eigentum der Schlitzer Korn- und Edelobstbrennerei GmbH. Die Burgen-Drinks Vertriebs GmbH ist eine externe Firma, die die Produkte aus dem Burgen Drinks Sortiment vermarktet und auch neben der Schlitzer Korn- und Edelobstbrennerei GmbH vertreibt.

b) Auf welcher Basis bestehen die Geschäftsbeziehungen?

Es besteht ein Vertriebs- und Kooperationsvertrag zwischen der Schlitzer Korn- und Edelobstbrennerei GmbH und der Burgen-Drinks Vertriebs GmbH.

c) Wem gehören die Rezepte der Spirituosen?

Alle Rezepturen des Produktportfolios Burgen Drinks sind Eigentum der Schlitzer Korn- und Edelobstbrennerei GmbH.

d) Warum werden die Produkte nicht unter „Destillerie Schlitz" bzw. „Schlitzer Korn- und Edelobstbrennerei GmbH" veräußert?

Das Produktsortiment der Marke Burgen Drinks umfasst Trendspirituosen, deren Vertrieb ein hohes Maß an Marketing bedarf. Um den schnelllebigen und modernen Anforderungen von Kunden gerecht zu werden, passt eine trendige Marke besser zu diesem Portfolio als die Traditionsmarke Schlitzer Destillerie, welche sich auf traditionsreiche Sortimentsbereiche konzentriert. Solche Konstellation bestehen zahlreich im Spirituosenmarkt (z.B. Lantenhammer/Slyrs)

e) Welche Konditionen sind mit der Vertriebs-GmbH vereinbart?

Hierbei handelt es sich um streng vertrauliche Geschäftsgeheimnisse (dies gilt auch für sämtliche Vereinbarungen mit den Handelspartner Rewe, Edeka, tegut, Heurich...).

f) Gibt es weitere Partner, die die Produkte der Schlitzer Korn- und Edelobstbrennerei GmbH vertreiben?

Ja, die Aha Likör GmbH, dessen Markeninhaber die Stadt Hünfeld ist (Teilgesellschafter der Schlitzer Korn- und Edelobstbrennerei GmbH).
Zudem produziert die Schlitzer Korn- und Edelobstbrennerei GmbH für fremde Marken Produkte (z.B. Grote & Co. Spirits OHG, Gießen Spirits GbR, EATC Trade UG, Papperts GmbH und Co. KG, Der Ludwig, Kamin- und Grillshop GmbH, La Vida GmbH, Kloster Eberbach...)

g) Was sind die Rahmenbedingungen für die Tantiemen der Geschäftsleitung der Brennerei?

Die Tantieme der Geschäftsführung richtet sich, gem. des Geschäftsführervertrages zwischen der Schlitzer Korn- und Edelobstbrennerei GmbH und Herrn Tobias Wiedelbach, nach dem vorangegangen Geschäftsergebnis.

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **VL-1049/XI**

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	10 Fachbereich Zentrale Dienste
Sachbearbeiter:	Herr Oliver Rohde
Datum:	16.08.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	26.08.2019	

Anträge und Anfragen der Fraktionen
Fraktion FDP vom 12.08.2019
Anfrage: Sachstand BIGO (zur Vorbereitung der anzuberaumenden Infoveranstaltung)

Wie viel hat die Stadt Schlitz bisher insgesamt in die Breitbandgesellschaft eingezahlt? Welchen Nutzen hat die Stadt Schlitz bisher aus diesen Einzahlungen gezogen? Wie ist der Fortschritt des Breitbandausbaus im Schlitzerland vorangetrieben worden? Haben derzeit alle Ortsteile Internet? Wo bestehen welche Lücken? Wie ist die zeitliche Implementierung der Schließung dieser Lücken geplant? Sind weitere Gespräche und neue Absprachen mit Telekom u.a. privaten Anbietern absehbar? Ist die BIGO überhaupt noch attraktiv für das Schlitzerland? Welche Austrittsklauseln aus der Breitbandgesellschaft gibt es?

Wie viel hat die Stadt Schlitz in die Breitbandgesellschaft einbezahlt?

Die Stadt Schlitz hält als Gesellschafter der Breitbandbeteiligungsgesellschaft Vogelsbergkreis GmbH (BBV) eine Stammeinlage von 245.000 € (8,587 %), die gemäß Gesellschafterbeschluss vom 14.12.2017 auf 1.000 € (4 %) reduziert wurde. Die BBV ist an der BIGO mit 2.794.000€ beteiligt. Das entspricht einer Beteiligungsquote von 26,4%.
Zur Realisierung insbesondere der Breitbandversorgung der Gewerbestandorte in der gewachsenen Besiedlung sowie in den kommunalen Gewerbegebieten im Vogelsbergkreis wird durch die BIGO ein Eigenfinanzierungsanteil von 10 % des zu erwartenden Gesamtinvests aufzubringen sein. Da sich diese Erschließungsmaßnahme nahezu ausschließlich auf Breitbandinfrastruktur im Vogelsbergkreis bezieht, muss der Eigenanteil aus den Gesellschafteranteilen der Mitgliedskommunen der BBV aufgebracht werden. Aus diesem Grund war es notwendig, dass Stammkapital der BBV auf den Mindestbetrag von 25.000 Euro zu reduzieren.

Am verbleibenden Stammkapital der BBV von 25.000 Euro hält der Vogelsbergkreis ein Anteil von 8.000 Euro, alle 17 Gesellschafterkommunen halten einheitlich jeweils 1.000,00 Euro.

Aktueller Status des Breitbandausbaus im Schlitzerland

Der eigenwirtschaftliche Ausbau durch die Deutsche Telekom ist mit dem Ausbau des Kabelverzweigers (KVZs) in Unter-Wegfurth Mitte August diesen Jahres abgeschlossen. Somit wurden insgesamt 18 KVZs in der Kernstadt Schlitz, sowie den Ortsteilen Fraurombach, Hutzdorf und Sandlofs mit Breitbandinternet (>30Mbit) erschlossen. Die breitbandfähigen KVZs in Pfordt, Üllershausen und Hartershausen wurden darüber hinaus mit neuer Technik auf VDSL-Geschwindigkeit aufgerüstet.

Dieser eigenwirtschaftliche Ausbau wurde durch die BIGO als Servicepartner begleitet. Insbesondere Herr Bathke, Geschäftsführer der BIGO, stand hierbei als Vermittler zwischen den Fragen & Änderungswünschen der Stadtverwaltung und der Telekom zur Verfügung. Zu nennen ist hier bspw. die Erweiterung der Ausbauplanungen um den KVZ in der „Adolph-Kolping-Straße" im Neubaugebiet der Kernstadt oder um den Anschluss des Gewerbegebietes Fraurombach.

Weitere Planungen für den Breitbandausbau

Mit Rimbach, Queck, Ober-Wegfurth, Unter-Schwarz und Bernshausen sind noch insgesamt fünf Ortsteile noch nicht mit Breitbandinternet erschlossen. In diesen Ortsteilen gibt es bisher höchstens lokale Lösungen. Zu nennen sind hier die Funkverbindungen der Firma OR-Network, Internetverbindungen per LTE-Mobilfunk oder vereinzelte Internetanschlüsse (<10Mbit) über die bestehenden KVZs.

Der Ausbau dieser Ortsteile erfolgt im Rahmen des Landkreisprojektes. Der Fokus des Landkreisprojektes liegt neben dem Breitbandausbau in den verbliebenen Ortsteilen und Städten des Vogelsbergkreises auf der Versorgung der Gewerbegebiete und den in der gewachsenen Besiedlung ansässigen Gewerbebetrieben mit leistungsfähigen Glasfaseranschlüsse. Da diese geplante Erschließung sehr kostenintensiv und somit nur über die Akquise von Fördermittel zu realisieren ist, musste ein zeitintensives Förder- und Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden.

Nachdem das Förder- und Ausschreibungsverfahren sowie die Vertragsverhandlungen mit den Telekommunikationsunternehmen abgeschlossen sind, befindet sich das notwendige Genehmigungsverfahren des ausgehandelten Vertragswerkes in der finalen Phase. Mit der Veröffentlichung des Ausbauzeitplans wird im 3. Quartal dieses Jahres gerechnet.

Attraktivität der BIGO und ein möglicher Austritt?

Mit dem bevorstehenden Beginn der Ausbauphase und damit der Umsetzung des durch die BIGO injizierten Landkreisprojektes erfüllt die BIGO ihren Gründungszweck. Die Gründe für die zeitliche Verzögerung der Umsetzung dieses Landkreisprojektes sind vielschichtig und nur zum Teil durch die BIGO beeinflussbar.

Inwiefern Austrittsklauseln aus der Breitbandgesellschaft bestehen, müsste insbesondere nach der Übertragung des Stammkapitals in die Finanzierung des Landkreisprojektes rechtlich überprüft werden.

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **VL-1054/XI**

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	30 Fachbereich Bürgerdienste
Sachbearbeiter:	Heike Weber
Datum:	19.08.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	26.08.2019	

TOP 12. Anträge und Anfragen der Fraktionen
TOP 12.4. Fraktion FDP vom 12.08.2019
TOP 12.4.9 Tourismuskonzept seit 2009 nicht aktualisiert

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an einer im Juni 2017 beschlossenen, überfälligen Weiterentwicklung des Tourismuskonzepts der Stadt Schlitz lässt weiter auf sich warten. Welche internen Maßnahmen hat die Verwaltung bereits getroffen? Wann ist mit einer Öffnung des Tourismuskonzepts zu rechnen.

Gem. Haushaltsbegleitbeschluss Tourismuskonzept 6.8. ist eine Förderung über Leader Mittel zu prüfen. Hierfür wurden Angebote von Tourismusberatungsunternehmen eingeholt. Insgesamt 3 Angebote liegen vor.
Der Antrag auf Zuschuss aus Leader Mitteln (Förderung des ländlichen Raums) wurde am 05. August 2019 beim Landrat des Vogelsbergkreises über die Vogelsberg Consult GmbH gestellt. (Siehe Beantwortung Anfrage Nr. 10.4.4. Stadtverordnetensitzung 27.05.2019)
Das LEADER Entscheidungsgremium tagt vier bis fünf Mal im Jahr. Die nächste Sitzung des Gremiums findet am 24.09.2019 statt. Die Förderquote aus dem Programm liegt für öffentliche Bereiche bei 65 %. Sobald dort eine Entscheidung getroffen wurde, kann die Vergabe an ein Beratungsunternehmen erfolgen und mit dem Beratungsprozess begonnen werden. In diesem Prozess ist die Beteiligung der Öffentlichkeit Bestandteil.

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **VL-1046/XI**

Aktenzeichen:	TD/Wed.
federführendes Amt:	20 Fachbereich Technische Dienste
Sachbearbeiter:	Martin Wedler
Datum:	16.08.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	26.08.2019	

TOP 12 Anträge und Anfragen der Fraktionen
12.4 Fraktion FDP vom 12.08.2019
12.4.10 Anfrage: Wann werden unsere Straßen endlich besser?

Frage:

Es wurden zahlreiche Informationsveranstaltungen durchgeführt.
Zahlreiche Versprechen wurden gegeben und nichts -außer einer teilweisen „Verschlimmbesserung" der Herrngartenstraße- ist erfolgt.
Im Offenen Brief an die Landesregierung wurde geantwortet, dass man sich dieser Thematik annimmt.
Was ist bis jetzt passiert?
Hat die Stadt Schlitz in Wiesbaden erneut nachgefragt, wie in der Sitzung vom 27.05.2019 von Bürgermeister Altstadt versprochen?

Antwort:

Der Staatssekretär teilte der Stadt in dem Antwortschreiben auf den „Offenen Brief" nicht mit, dass man sich der Thematik annehmen würde.
Er wies lediglich darauf hin, dass die Sanierung der Landesstraßen L 3140 und L 3141 im Vergleich mit anderen hessischen Landesstraßen aufgrund einer Dringlichkeitsbewertung bis 2022 keine Berücksichtigung finden könne.
Des Weiteren nahm er Bezug auf die punktuellen Fahrbahnreparaturen, die in den Jahren 2016 bis 2018 teilweise großflächig durchgeführt worden seien.
Abschließend wies der Staatssekretär darauf hin, dass „das Land Hessen auch zukünftig bemüht sei, den durchschnittlich guten Straßenzustand im Schlitzerland zu verbessern."

Erfreulicherweise konnte der Regionalbevollmächtigte von Hessen Mobil, Herr Ulrich Hansel, aufgrund wiederholten Nachfragen durch die Stadt erreichen, dass im kommenden Jahr Fahrbahnerhaltungsarbeiten an der L 3140 durchgeführt werden in den Strecken:

- OD Unter-Wegfurth (Baubeginn Frühjahr 2020)
- Im Grund/Otto-Zinßer-Straße (Baubeginn 2. Hj. 2020)